



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2026

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse –



Fachbereich
Sozialversicherung

.

Stand: 09.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	7
TP-1-01 Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund (insight week) und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft.....	12
TP-1-01a Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung – insight week	13
TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	14
TP-1-03 Grundlagen des Rechts.....	17
TP-1-03a Einführung in das Recht.....	19
TP-1-03b Staatsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland	20
TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I	21
TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns.....	23
TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	24
TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I.....	25
TP-1-46 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Versicherungskonto sowie Rentenrechtliche Zeiten und Regelaltersrente.....	26
TP-1-46a Versicherungskonto	28
TP-1-46b Rentenrechtliche Zeiten und Regelaltersrente.....	29
TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht	31
TP-1.2-08 Zivilrecht / Recht des öffentlichen Dienstes	34
TP-1.2-08.a Zivilrecht	36
TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes	38
TP-2-41 Grundlagenmodul: Digitale Systeme und Prozesse.....	39
TP-2-47 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Versicherungsverhältnisse sowie Renten wegen Alters und Hinterbliebenenrenten.....	41
TP-2-47a Versicherungsverhältnisse	43
TP-2-47b Renten wegen Alters und Hinterbliebenenrenten	44
PP-3-A41 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	45
TP-4-11 (Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress ...	47
TP-4-11a Korrektur von Verwaltungsakten	49
TP-4-11.b Auszahlung an Dritte	50
TP-4-12 Wissenschaftliches Arbeiten.....	51
TP-4-42 Aufbaumodul I: Digitale Transformation und Datenverarbeitung.....	54
TP-4-48 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Renten wegen Erwerbsminderung und Rentenberechnung I sowie Erstattung von Beiträgen, Kontenklärung und Auslandsrecht	56
TP-4-48a Renten wegen Erwerbsminderung und Rentenberechnung I	58
TP-4-48b Erstattung von Beiträgen, Kontenklärung und Auslandsrecht.....	59

PP-5-A42	Rente und Projektmanagement.....	60
PP-5-A42a	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes.....	61
PP-5-A42b	Grundlagen Projektmanagement.....	62
TP-6-14	Altersvorsorge.....	63
TP-6-14a	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	65
TP-6-14b	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	66
TW-6-16	Wahlpflichtmodule.....	67
TW-6-16a	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute.....	68
TW-6-16b	Einblicke in psychologische Modelle und Theorien: Vertiefung und Anwendung.....	70
TW-6-16c	Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel.....	72
TW-6-16d	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge.....	74
TW-6-16e	Buchführung und Jahresabschluss.....	76
TW-6-16f	Die Grundrechte des Grundgesetzes.....	78
TW-6-16g	§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit.....	80
TW-6-16h	Unternehmen in der Krise: Sanierung oder Pleite? Das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität.....	82
TW-6-16i	Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung.....	85
TW-6-16j	Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes.....	87
TW-6-16k	Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung.....	89
TW-6-16l	Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich.....	91
TW-6-16m	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus.....	93
TW-6-16n	Wirtschafts- und Sozialstatistik.....	95
TW-6-16o	Soziale Sicherheit als Menschenrecht.....	97
TW-6-16p	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen.....	99
TW-6-16q	Wehrhafte Demokratie.....	101
TW-6-16r	Europarecht.....	103
TW-6-16s	Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht.....	105
TW-6-16t	Staat und Beschäftigung.....	107
TW-6-16u	Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?.....	109
TW-6-16v	Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News...	111
TW-6-16w	Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext.	113
TW-6-16X	Digitalisierung der Verwaltung.....	115
TW-6-16 y	Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen.....	117

TW-6-16 z	Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung.....	119
TW-6-16aa	Medizinrecht.....	121
TW-6-16ab	(Sozial-)Datenschutzrecht	124
TW-6-16ac	Auslegung des Rechts in der sozial-/ verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	127
TW-6-16ad	Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes.....	129
TW-6-16ae	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	131
TW-6-16af	Internationale Wirtschaft.....	133
TP-6-43	Aufbaumodul II – Digitale Transformation von Rechtsgrundlagen / Rechtliche Grundlagen von Versorgungsausgleich und Urheberrecht.....	135
TP-6-43a	Rechtliche Grundlagen von Versorgungsausgleich und Urheberrecht	137
TP-6-43b	Aufbaumodul II – Digitale Transformation von Rechtsgrundlagen	138
TP-6-44	„Unternehmen Sozialversicherung II“	140
TP-6-44a	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II	142
TP-6-44b	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, grundlegende Aspekte von Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik bzw. der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.....	143
PP-7-A43	Angewandte digitale Rechtsprozesse - Grundlagen	145
PW-7-A44a	Angewandte digitale Rechtsprozesse im Wahlpflichtmodul	147
PW-7-A44b	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland	149
TW-8-18	Wahlpflichtmodule.....	151
TW-8-18a	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	152
TW-8-18b	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie.....	154
TW-8-18c	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	156
TW-8-18d	Unternehmen in Krise und Insolvenz.....	158
TW-8-18e	Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle	160
TW-8-18f	Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention	162
TW-8-18g	Onlinekurs Soziale Sicherung	164
TW-8-18h	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	166
TW-8-18i	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	168
TW-8-18j	Wirtschafts- und Sozialstatistik II.....	170
TW-8-18k	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	172
TW-8-18l	Soziale Sicherheit als Menschenrecht.....	174
TW-8-18m	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	176
TW-8-18n	Wehrhafte Demokratie	178
TW-8-18o	Die Grundrechte des Grundgesetzes	180
TW-8-18p	Europarecht	182

TW-8-18q	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	184
TW-8-18r	Internationale Bezüge des Grundgesetzes.....	186
TW-8-18s	Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem .	188
TW-8-18u	Finanzmathematik.....	190
TP-8-19	Projekt.....	192
TP-8-20	Bachelorarbeit und Verteidigung	194
TP-8-49	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschrift, Rentenberechnung II, Rechtsänderungen / Aufbaumodul III: Digitale Logik und IT-Recht.....	196
TP-8-49.a	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschrift, Rentenberechnung II, Rechtsänderungen.....	198
TP-8-49b	Aufbaumodul III: Digitale Logik und IT- Recht	200
PP-9-A45	Angewandte digitale Rechtsprozesse - Aufbaustufe.....	202
	Gesamtmodulübersicht	204

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Trimestern 6 und 8 werden in der Theorie an der Hochschule Wahlpflichtmodule angeboten. Gleiches gilt für das Trimester 7 in der Praxis.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

Vorangestellt sind zwei Buchstaben. Der erste Buchstabe dient der Kenntlichmachung der theoretischen (T) oder praktischen (P) Trimester und der zweite Buchstabe der Beschreibung der Modulart (P = Pflichtmodul und W = Wahlpflichtmodul).

Erste Stelle : 1 und so weiter = Zahl für die Bezeichnung des Trimesters-
Es gibt 9 Trimester.

Zweite Stelle:

Praktische Trimester:

A und so weiter = Buchstabe zur Bezeichnung des
Rentenversicherungsträgers, für dessen Studierende
das Modul Anwendung findet (siehe nachfolgende
Auflistung).

Theoretische Trimester:

01 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle
theoretischen Trimester

Dritte Stelle:

Praktische Trimester:

01 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle
praktischen Trimester

Sind den Modulnummern kleine Buchstaben nachgestellt (a und so weiter), bezeichnen diese in den theoretischen Trimestern Lehrveranstaltungen und in den praktischen Trimestern Teilmodule.

Auflistung: zweite Stelle Modulnummern der praktischen Trimester

- A = Deutsche Rentenversicherung Bund
- B = Deutsche Rentenversicherung-Knappschaft-Bahn-See
- C = Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
- D = Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
- E = Deutsche Rentenversicherung Hessen
- F = Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
- G = Deutsche Rentenversicherung Nord
- H = Deutsche Rentenversicherung Saarland
- I = Deutsche Rentenversicherung Westfalen
- J = Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Studienjahr und Trimester
- Modulart
- Verwendbarkeit
- Häufigkeit
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Modulkoordination
- Credits
- Workload
- Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- Lehrformen
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Workload
- Lehrformen
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen

- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Gruppenarbeit
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis (auch digital) mittels Vorträge, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträge, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden

durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Trimestern zu prüfen.

Hinweise zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsmodus)

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung und den Richtlinien nachzulesen.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 20 Leistungspunkte (entsprechend 600 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird in den theoretischen Trimestern zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr-/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundenen Arbeitsaufträgen gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebener Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Trimester im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessengeleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

TP-1-01 Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund (insight week) und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodulbeschreibung
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 70,5 Stunden Modul TP-1-01a 30 Stunden Modul TP-1-01b 40,5 Stunden = 54 LVS <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> Modul TP-1-01b 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> Modul TP-1-01b 22,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	<u>TP-1-01a:</u> nicht prüfungsrelevant <u>TP-1-01b:</u> Klausur / 90 min
Lehrformen	<u>TP-1-01a:</u> Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden <u>TP-1-01b:</u> Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, angeleitetes Eigenstudium
Qualifikationsziele	
Siehe Teilmodulbeschreibungen.	

TP-1-01a Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung – insight week

Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Leistungsbereiche und deren Unterschiede. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen sozialversicherungsrechtlichen Aufgabenstellungen der Bereiche zu erläutern. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen anwenden.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben verschiedener Organisationseinheiten Ihres Trägers (bspw. LernLab, Leistungsabteilung Inland, Abteilung Prävention und Rehabilitation, Leistungsabteilung Ausland). Sie kennen die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung und die wichtigsten Leistungsbereiche Ihres Trägers.	
Organisatorische Besonderheiten	
Die Studierenden der DRV-Bund werden in diesem Teilmodul in den jeweiligen Abteilungen der DRV-Bund betreut. Die Studierenden der anderen Träger werden in diesem Teilmodul am Campus der Hochschule durch das Academic Lab und Lehrende des Fachbereichs betreut.	

TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, kennen die wesentlichen Probleme und deren Lösungen im Zusammenhang mit der Güterversorgung in einer Volkswirtschaft. Sie haben die Fähigkeit, Stärken und Schwächen der Marktallokation zu erkennen und mittels des Konzeptes der sozialen Wohlfahrt (Konsumenten-, Produzentenrente) zu bewerten, sowie die Auswirkungen staatlichen Handelns auf die effiziente Allokation verfügbarer Ressourcen, die Einkommensverteilung der Bürger*innen und die Stabilität der Wirtschaft zu verstehen. Zudem verfügen Sie über ein klares Verständnis wichtiger Grundkonzepte der Makroökonomie. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden können analytisch denken, Problemstellungen formalisieren und das Instrumentarium der Mikro- und Makroökonomik eigenständig für Problemlösungen einsetzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können ökonomische Fragestellungen modellspezifisch aufbereiten und sie Dritten in angemessener Weise erläutern. Sie sind in der Lage, sich konstruktiv an Diskussionen zu ökonomischen Fragen zu beteiligen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Knappheit/Güter • wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen • Opportunitätskosten • Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren • Wirtschaftskreislauf • Nutzenmaximierung • Gewinnmaximierung • Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage • Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)	

- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informations- und Lenkungsfunktion der Preise)
- Elastizitäten
- Wohlfahrtsökonomik (Konsumenten- und Produzentenrente)
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
- Externe Effekte
- Allokation und Marktversagen
- Öffentliche Güter und gesellschaftliche Ressourcen
- Kostentheorie
- Unternehmenstheorie (vollkommener Wettbewerb, Monopol)
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung)
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Inflationsmessung (KPI und BIP-Deflator)
- Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Demographie)
- Kapitalmarkt („Loanable Funds Theory“)
- Quantitätstheorie
- Inflation und Zinsen (Fisher Gleichung)
- Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
- Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
- Marktversagen und Vermögensumverteilung
- Steuern, Subventionen, Regulierung
- Staatsverschuldung
- Bundeshaushalt

TP-1-03 Grundlagen des Rechts

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Verständnis von den Grundlagen des Rechts im Allgemeinen • Grundkenntnisse der Juristischen Methodenlehre • Wissen um die staatsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), Europarecht) • Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht • Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens • Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem <u>Methodenkompetenz:</u> • Erkennen und Schreiben eines Sachverhalts • Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden • Falllösungs- und im weiteren Sinne Problemlösungskompetenz • Finden von einschlägigen Rechtsnormen (Papier und online) Arbeit mit Gesetzessammlungen (Hirschfelder, Habersack) • Finden und Auswerten gerichtlicher Entscheidungen (Papier und online) • Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online) • Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen <u>Sozialkompetenz:</u>	

- In und mit der Gruppe arbeiten
- Gemeinsam Lösungen finden
- Rechtliche und soziale Tragweite von Rechtsentscheidungen reflektieren
- Recht und rechtliche Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln

Selbstkompetenz:

- Sich an fachlichen Diskussionen beteiligen
- Andere (Rechts-)Auffassungen erkennen und respektieren
- Eigenständige Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Eigenständige Ausarbeitung rechtlicher Begründungen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)

Beteiligte Disziplinen	Recht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 13,5 Stunden = 18 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 7,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Begriff und Funktion des Rechts • Grobeinteilung der Rechtsgebiete • Juristische Methodenlehre, einschließlich Rechtsquellenlehre, Auslegung und Subsumtion • Grundfragen der Rechtsdurchsetzung	

Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Lehrformen	Vorlesung in Kombination mit seminaristischem Unterricht / seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Begriff des Staates • Begriff der Verfassung • Entstehung des Grundgesetzes • Aufbau und Struktur des Grundgesetzes • Menschenwürdegarantie • Einführung in die Grund- und Menschenrechte • Grundrechte und Grundrechtslehre (Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, justizielle Grundrechte); Grundrechtsprüfung, Verfassungsbeschwerde • Verfassungsprinzipien (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat) • Verfassungsorgane (Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht) • Gesetzgebung in Bund (Zuständigkeiten und Verfahren (Einleitungs-, Haupt- und Abschlussverfahren)) • Verfassungsänderung und ihre Grenzen • Verwaltungsstruktur in Bund und Ländern, insbesondere Selbstverwaltung • Vollzug von Bundesgesetzen • Verfassungsrechtliche Grundlagen der Integration Deutschland in die Europäische Union • Einführung in das Europarecht	

TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	3 Modulteilprüfungen (TP-1-04a, TP-2-04b, TP-1.2-04c) mit einer Gewichtung von jeweils einem Drittel, welche jeweils separat bestanden werden müssen. <u>Prüfungsform:</u> siehe Teilmodulmaske
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. <u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls: • die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen in ihren Unterschieden erläutern und kritisch beurteilen • die Notwendigkeit des Wirtschaftens verstehen, Ausprägungen des ökonomischen Prinzips anhand von Beispielen veranschaulichen, Kennzahlen und Effizienzmaßstäbe interpretieren sowie zur Begründung betrieblicher Entscheidungen nutzen. • die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung begreifen und mittels computergestützter Unternehmenssimulation spielerisch betriebs- und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich erleben, einschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar machen.	

- ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse beschreiben, beurteilen und gestalten.
- die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden trainieren die Fähigkeiten:

- eigenständig Fakten zu recherchieren und sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen.
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen, zu lösen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- die vermittelten Inhalte in praktischen Situationen anzuwenden, dynamische Umfeldbedingungen zu berücksichtigen, mit Entscheidungsunsicherheit umzugehen, Konflikte zu identifizieren und komplexe und vernetzte Probleme zu bewältigen.
- mit digitalen und analogen Medien umzugehen, sowie unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einzusetzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit:

- ihre eigene Rolle als Studierende*r und Mitarbeiter*in im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ einzuordnen.
- zu erkennen, wie individuelle Parameter und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppen zu erläutern.
- den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen zu analysieren und die förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit zu identifizieren.
- die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten und ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden trainieren:

- sich im Rahmen des Moduls selbst zu organisieren und aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen zu beteiligen.
- sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen.
- Verantwortung zu übernehmen sowie das Erlebte zu reflektieren.
- ihre ethischen Grundsätze im Verwaltungsorganisationskontext zu durchdenken.

TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Modulkoordination	Professorin Doktorin Doreen Hedergott
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Prüfungsform	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem: • Notwendigkeit des Wirtschaftens und ökonomische Prinzipien • Unternehmensziele und Strategien • Planungs- und Entscheidungsprozesse (Managementfunktionen) Einführung in die Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem: • Aufgaben und Funktionen des Rechnungswesens • Grundbegriffe, Rechengrößen und Teilgebiete des Rechnungswesens • Einblick in Instrumente des externen Rechnungswesens (z.B. Bilanz, GuV) • Einblick ins interne Rechnungswesen (z.B. Selbstkostenermittlung, Deckungsbeitragsrechnung) Einführung in die Grundlagen der Organisationslehre, unter anderem: • Systeme und Prinzipien, aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen • Personalplanung und -disposition • Ideen zur Prozessoptimierung Einführung in die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung, unter anderem: • Rolle des Controllings • Effizienzmaßstäbe und Kennzahlen • Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Die Studierenden können die Erkenntnisse mittels computergestützter Unternehmenssimulation (Planspiel) spielerisch anwenden, typische (Ziel-) Konflikte erleben, die Auswirkungen unternehmerischen Handelns unter dynamischen Umfeldbedingungen erfahren, darauf reagieren und so betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich erleben, einschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar machen.	

TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Modulkoordination	Professorin Doktorin Doreen Hedergott
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Weiterführende Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung Vertiefung und Anwendung der Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem: • Darlegung und Abgrenzung der Rechengrößen des Rechnungswesens und Anwendung anhand beispielhafter Geschäftsvorfälle • Kostenkategorien und -verläufe • Begründung betrieblicher Entscheidungen mithilfe von Kennzahlen und der Kosten- und Leistungsrechnung Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, unter anderem: • Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung • Abgrenzung und Anwendung von statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, insbesondere Kostenvergleichsrechnung und Kapitalwertmethode • Berücksichtigung von Unsicherheit und qualitativen Entscheidungskriterien, insbesondere Nutzwertanalyse • Gestaltung und Optimierung von Unternehmenskapazitäten • Erkennen und Berücksichtigen von Rahmenbedingungen in einem dynamischen Umfeld	

TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Modulkoordination	Professor Doktor Ralf Wölfer
Beteiligte Disziplinen	Lehre der Sozialwissenschaften
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 18 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 15 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht • Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen) • Richtgrößen sozialen Handelns: ○ Arten von Rollen und Rollenkonflikte ○ Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung) • Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung: ○ Grundlegende Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung ○ Wahrnehmungsverzerrungen/Beurteilungsfehler ○ Attribution menschlichen Verhaltens • Zusammenarbeit in Gruppen/Teams: ○ Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse ○ Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion) ○ Grundlagen zu Kooperation und Konflikt • Verbale & nonverbale Kommunikation: ○ Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle ○ Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben • Grundlagen zu Motivation & Leistung: ○ Motive, Anreize und Motivation ○ Motivationstheorien: Motivation und Demotivation ○ Motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz Angewandte Lehrmethoden in diesem Modulteil: Vorlesungen, seminaristischer Unterricht in halben Lehrgängen und Blended Learning (eigenständige Erarbeitung von Inhalten, die anschließend unter Anleitung der Lehrenden angewandt, vertieft und geübt werden)	

TP-1-46 **Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Versicherungskonto sowie Rentenrechtliche Zeiten und Regelaltersrente**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Matthias Krentz
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten pro Modulteil pro Studierende.
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können • sich in der Sozialversicherung und im Versicherungskonto orientieren • über die Versicherungs- und Beitragspflicht von Beschäftigten und Kindererziehenden in der gesetzlichen Rentenversicherung entscheiden • Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten feststellen • die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung von Beschäftigten ohne Sonderfälle berechnen • Auskunft über die Systematik der rentenrechtlichen Zeiten geben • ausgewählte Beitragszeiten feststellen ○ versicherte Beschäftigung im Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet ○ Kindererziehungszeiten ○ Sozialleistungsbezug ab 01.01.1992 • ausgewählte Anrechnungszeiten feststellen für ○ schulische Ausbildung ○ Schwangerschaft/Mutterschaft im Bundesgebiet ○ Arbeitsunfähigkeit/Arbeitslosigkeit ab 01.01.1998	

- Bürgergeld/Arbeitslosengeld II
- die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit prüfen, sowohl durch rentenrechtliche Zeiten als auch durch Versorgungsausgleich, Rentensplitting und geringfügige Beschäftigung ohne Versicherungspflicht
- über einen Anspruch auf Regelaltersrente inkl. Rentenbeginn entscheiden

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage

- die erforderlichen Rechtsnormen und weitere Materialien vollständig zu erfassen
- sich neue Themen eigenmächtig zu erarbeiten und sich daraus ergebende Problemfelder selbständig zu erkennen sowie zu durchdringen
- die gelehrten Inhalte aufzubereiten und selbständig zu vermitteln
- die versicherungsrechtlichen und rentenrechtlichen Inhalte miteinander zu verknüpfen
- komplexe Sachverhalte zu durchdringen und über sie zu entscheiden
- die digitalen Lehrmittel vollumfänglich zu nutzen

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können

- Aufgaben im Team erörtern und lösen, ggf. durch Aufteilung in kleinere Teilaufgaben
- Inhalte zielgruppengerecht vermitteln
- Rückmeldungen und Kritik zu gelösten Aufgaben geben und entgegennehmen
- Konfliktsituationen konstruktiv begegnen und auflösen
- auch auf digitalem Weg sachgerecht kommunizieren

Selbstkompetenz:

Die Studierenden können

- Stärken und Fähigkeiten realistisch einschätzen und bedarfsgerecht einsetzen
- sich selbst organisieren und motivieren
- sich selbständig Wissen aneignen und vorhandene Kenntnisse vertiefen und bei Bedarf aktualisieren
- die eigene Tätigkeit selbstkritisch hinterfragen
- die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit im Sozialstaat einordnen

TP-1-46a **Versicherungskonto**

Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- & Beitragsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Lehrformen	Kurze Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, viel Selbsterarbeitung mit Präsentationen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Überblick über die Sozialversicherung • Überblick über das Versicherungskonto • Einführung in die Selbsterarbeitung von rechtlich komplett unbekannten Themen – rvRecht, Beck-online, juris • Einführung in Ideen der technischen Umsetzung • Überblick, Selbsterarbeitung und Präsentation der folgenden Themen unter Beachtung von möglichen technischen Umsetzungen: • Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Rentenversicherung (Schwerpunkt Gesamtsozialversicherungsbeitrag, Meldungen und technische Abläufe, Arbeitgeberprüfungen) • Grundzüge der Beitragspflicht/-berechnung bei Beschäftigten ohne Besonderheiten • Versicherungspflicht bei Kindererziehung im Inland, inklusive Kinderberücksichtigungszeiten	

Rentenrechtliche Zeiten und Regelaltersrente

Beteiligte Disziplinen	Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Kurze Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, viel Selbsterarbeitung mit Präsentationen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Überblick über rentenrechtliche Zeiten • Feststellung von Beitragszeiten für ○ versicherte Beschäftigung im Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet ○ Kindererziehungszeiten ○ Sozialleistungsbezug ab 01.01.1992 • Feststellung von Anrechnungszeiten für ○ schulische Ausbildung ○ Schwangerschaft/Mutterschaft im Bundesgebiet ○ Arbeitsunfähigkeit/Arbeitslosigkeit ab 01.01.1998 ○ Bürgergeld/Arbeitslosengeld II • allgemeine Wartezeit inkl. Ermittlung von Wartezeitmonaten aus Versorgungsausgleich, Rentensplitting und geringfügiger Beschäftigung mit Befreiung von der Versicherungspflicht • Feststellung des Anspruchs auf Regelaltersrente • Bestimmung des Rentenbeginns für eine Regelaltersrente	

TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Prof. Dr. Johannes Hielscher
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 36 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz • Die Studierenden können die Grundlagen des Verwaltungsrechts verstehen. • Die Studierenden können rechtsgebietsübergreifende Zusammenhänge verstehen. • Die Studierenden können Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen. • Die Studierenden können die Regelungen für die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln anwenden. • Die Studierenden können den VA und andere Handlungsformen der Verwaltung erklären. • Die Studierenden können das Verwaltungsverfahren und die Rechte der Beteiligten erklären. • Die Studierenden können Fällen zu VA und dessen Rechtmäßigkeit lösen. • Die Studierenden können die Grundzüge des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes erklären. Methodenkompetenz • Die Studierenden können Rechtsauslegung und -anwendung unter Anwendung juristischer Methoden verstehen. • Die Studierenden können Falllösungen anwenden. • Die Studierenden können die Arbeit mit Gesetzestexten (Papier und online) verstehen.	

- Die Studierenden können juristische Kommentare und gerichtliche Entscheidungen verstehen.
- Die Studierenden können eigene Entscheidungen mit rechtssicheren Begründungen beurteilen.
- Die Studierenden können subjektive Rechte erklären und die entsprechenden Rechtsgrundlagen in einschlägigen Fällen anwenden.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden können in und mit einer Gruppe arbeiten und gemeinsame Lösungen finden.
- Die Studierenden können die rechtliche und soziale Tragweite einer Sache reflektieren.
- Die Studierenden können zielgruppengerecht Handeln imungsverfahren und Entscheidungen vermitteln.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können sich an Fachdiskussion beteiligen.
- Die Studierenden können andere Auffassungen erkennen und respektieren.
- Die Studierenden können eigenständig Lösungen zu Problemen finden und selbst ausarbeiten.
- Die Studierenden können über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger) reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Rechtsquellen des Handelns der Sozialverwaltung

Systematik des Sozialrechts insbesondere SGB I, SGB IV, SGB X

Unterschiede allg. und besonderes VerwR; Unterschiede VwVfG u. SGB X

Verwaltung und ihr Aufbau

Verwaltungsträger in der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung

Behördenaufbau in der unmittelbaren Staatsverwaltung

Prinzip der Selbstverwaltung u. Aufbau der DRV Bund als Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Zentrale Handlungsgrundsätze der Verwaltung

Eingriffs-, Leistungs- und Fiskalverwaltung

Grundrechtsbindung, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes,

Verhältnismäßigkeitsprinzip

Systematik von Entscheidungen - Gebundene Entscheidung, Ermessen und Soll-Entscheidungen

Handlungsformen der Verwaltung

VA mit Nebenbestimmungen

Realakt, öff.-rechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung/Satzung, privatrechtl. Handeln

Vertiefung VA

Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit; Nichtigkeit von VA

Aufbau und Bestandteile eines VA/Bescheids

Verwaltungsverfahren und formelle Rechte der Betroffenen

Beteiligte, Bevollmächtigte

Untersuchungsgrundsatz und Beweismittel

Auskunft, Beratung, Betreuung

Rechte der Betroffenen, insbes. Recht auf Anhörung

Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60ff. SGB I und Folgen von Pflichtverletzungen

Datenschutz

Bestandskraft, Fehler und Überprüfung von VAen

Bekanntgabe, Wirksamkeit und Bestandskraft

Das Widerspruchsverfahren (inkl. reformatio in peius und Fristberechnung)
Überblick über die Klagearten inkl. Rechtsweg

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1 und 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Thomas Elbel
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 90 Minuten (TP-1.2-08a) und Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten (TP-1.2-08b) mit einer Gewichtung von jeweils 50%
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können zum einen die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in den Bereichen Anspruch, Fristberechnung, Personenstand, einschl. Personenstandsregister, und Antragstellung erläutern. Zum anderen können sie Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts beschreiben, • den Personenbegriff erklären und Fälle lösen, • die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen, • die Begriffe Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die juristischen Methoden und lösen damit Fälle gutachterlich. Die Studierenden sind in der Lage, • die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu überblicken,	

- fallbezogen im rechtlich-strukturierten Rahmen sowohl im Beamten- als auch im Tarifrecht (Angestellte; Arbeiter) personalrelevante Entscheidungen insbesondere auch unter Anwendung der Grundsätze der juristischen Methodenlehre treffen zu können.

Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Studierenden erkennen, dass bei der Anwendung des Rechts die Grundrechte und das verfassungsrechtliche Sozialstaatsprinzip zu beachten sind.

Die Studierenden sind in der Lage,

- das eigene Dienstrechtsumfeld (Beamten- und Beschäftigtenrecht im Rahmen der Normenpyramide) zu erkennen,
- die gegenläufigen Interessen in einem Arbeitsteam auch in ihren außerrechtlichen Implikationen zu erkennen,
- Konfliktsituationen in rechtliche Formen (prozeduraler und inhaltlicher Art) fassen zu können und
- entsprechende Konfliktlagen letztlich rechtlich zutreffend, transparent und für die Betroffenen nachvollziehbar entscheiden zu können.

TP-1.2-08.a Zivilrecht

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
<u>Teil I (ca. 18 Lehrveranstaltungsstunden)</u> • Ansprüche – Entstehung – Fälligkeit – Verjährung – Verwirkung – Erlöschen • Fristenberechnung • Antragstellung – Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen – Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren – gesetzliche Vertretung – Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags • Personenstand – Definition – Personenstandsregister und Personenstandsurkunden auswerten	
<u>Teil 2 (ca. 38 Lehrveranstaltungsstunden)</u> • System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung • Privatautonomie • Natürliche und juristische Personen • Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit • Vertrag/Willenserklärungen: – Begriff – Zugang – Form – Auslegung – Anfechtung – Stellvertretung • Abstraktionsprinzip • Übereignung beweglicher Sachen • Herausgabeansprüche des Eigentümers	

- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 27 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 22,5 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten (Rechtsquellen, Rechtsverhältnisse, Unterschiede) • Einstellungsverfahren allgemein • Einstellungsvoraussetzungen bei Beamten (beispielhaft an der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes) • Einstellung von Beschäftigten (auf der Grundlage der TVöD/TV-L) • Rechte und Pflichten von Beamten und Beschäftigten • Folgen von Pflichtverletzungen • Grundzüge des Disziplinarrechts • • Schadensersatzansprüche • Veränderung von Beamtenverhältnissen • Veränderung von Arbeitsverhältnissen • Eintritt und Versetzung in den Ruhestand • Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen • Rechtsschutz	

TP-2-41 Grundlagenmodul: Digitale Systeme und Prozesse

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Pia Löffler
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Zeit-Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Zeit-Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • kennen die Grundbegriffe aus der Verwaltungsinformatik • kennen betriebliche Informationssysteme • Kennen Grundlagen des Projekt- und Prozessmanagements und können Projektmethoden nennen bzw. Prozessmodelle erklären • kennen die Grundlagen des Anforderungsmanagements • kennen unterschiedliche Teststrategien, Testmethoden und Testtechniken • Kennen die Grundlagen der IT-Sicherheit <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden können • Informationen beschaffen, strukturieren, auswerten, wiederverwenden und darstellen. • Verwaltungsprozesse in grundlegende Schritte zerlegen • kompetent mit digitalen und analogen Medien umgehen.	

- Testtechniken projektspezifisch zuordnen und dabei Testtechniken und -methoden unterscheiden.
- Systembeispiele erkennen und Systemarchitektur lesen
- Können einfache Anforderungen erheben

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können

- angemessen und adressatengerecht schriftlich sowie mündlich kommunizieren und
- kundenorientiert handeln.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage,

- sich aktiv auf sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen einzustellen und
- für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Grundlagen Verwaltungsinformatik und digitaler Systeme

- Einführung
 - Geschichte der IT
 - Exkursion Technik Museum
- IT-Begriffe
- Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik – Definition, Aufgabengebiete, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Anwendungsbeispiele

Einführung in digitale Systeme

- Entstehung und Aufbau digitaler Systeme
- Der Modernisierungsprozess – Projekt- und Prozessmanagement
- Aufbau- und Ablauforganisation
- IT-Sicherheit (Informationssicherheit - rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen, Incident Management)

Grundlagen des Anforderungsmanagements für IT-Systeme

- Einführung und Überblick zum Anforderungsmanagement
- Werkzeuge für das Anforderungsmanagement

Grundlagen des Testmanagements

- Einführung in allgemeine Testverfahren in der IT
- Überblick über Teststrategien und Testmethoden
- Techniken der Testplanung, des Testmanagements und der Testorganisation

TP-2-47 **Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Versicherungsverhältnisse sowie Renten wegen Alters und Hinterbliebenenrenten**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Karsten Hinz
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten pro Modulteil pro Studierende.
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können • über Versicherungspflicht von Selbständigen entscheiden • die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung prüfen • die Beiträge der vorgenannten Personengruppen berechnen • die Ansprüche auf Renten wegen Alters (außer Regelaltersrente) auf Grundlage der bekannten rentenrechtlichen Zeiten feststellen • den Rentenbeginn dieser Renten bestimmen (inkl. Dispositionsrecht) • Zurechnungszeiten und die damit verbundenen Anrechnungszeiten aufgrund von Vorrentenbezug bilden • die vorzeitige Erfüllung der allgemeinen Wartezeit prüfen • Ansprüche auf Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten (Hinterbliebenenrenten) in den Grundzügen feststellen • Rentenbeginn und Befristungszeitpunkt dieser Renten bestimmen • Kollisionen mehrerer solcher Rentenansprüche auflösen	

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage

- die erforderlichen Rechtsnormen und weitere Materialien vollständig zu erfassen
- sich neue Themen eigenmächtig zu erarbeiten und sich daraus ergebende Problemfelder selbständig zu erkennen sowie zu durchdringen
- die gelehrten Inhalte aufzubereiten und selbständig zu vermitteln
- die versicherungsrechtlichen und rentenrechtlichen Inhalte miteinander zu verknüpfen
- komplexe Sachverhalte zu durchdringen und über sie zu entscheiden
- die digitalen Lehrmittel vollumfänglich zu nutzen

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können

- Aufgaben im Team erörtern und lösen, ggf. durch Aufteilung in kleinere Teilaufgaben
- Inhalte zielgruppengerecht vermitteln
- Rückmeldungen und Kritik zu gelösten Aufgaben geben und entgegennehmen
- Konfliktsituationen konstruktiv begegnen und auflösen
- auch auf digitalem Weg sachgerecht kommunizieren

Selbstkompetenz:

Die Studierenden können

- Stärken und Fähigkeiten realistisch einschätzen und bedarfsgerecht einsetzen
- sich selbst organisieren und motivieren
- sich selbständig Wissen aneignen und vorhandene Kenntnisse vertiefen und bei Bedarf aktualisieren
- die eigene Tätigkeit selbstkritisch hinterfragen
- die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit im Sozialstaat einordnen

TP-2-47a Versicherungsverhältnisse

Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- und Beitragsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Lehrformen	Kurze Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, viel Selbsterarbeitung mit Präsentationen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Überblick, Selbsterarbeitung und Präsentation der folgenden Themen unter Beachtung von möglichen technischen Umsetzungen: • Vertiefung der Versicherungspflichten – Schwerpunkt Selbständigkeit mit Beitragsberechnung • Versicherungsfreiheit/Befreiung von der Versicherungspflicht • Freiwillige Versicherung mit Beitragsberechnung	

Renten wegen Alters und Hinterbliebenenrenten

Beteiligte Disziplinen	Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Kurze Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, viel Selbsterarbeitung mit Präsentationen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Renten wegen Alters • Feststellung des Anspruchs auf Renten wegen Alters, basierend auf den bekannten rentenrechtlichen Zeiten ○ Altersrente für langjährig Versicherte ○ Altersrente für schwerbehinderte Menschen ○ Altersrente für besonders langjährig Versicherte • Bestimmung des Rentenbeginns der vorgenannten Renten wegen Alters, auch unter Beachtung des Dispositionsrechts Hinterbliebenenrenten • Feststellung von Zurechnungszeiten und Anrechnungszeiten wegen Vorrentenbezug • vorzeitige Erfüllung der allgemeinen Wartezeit • Feststellung des Anspruchs auf Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten (Hinterbliebenenrenten) in Grundzügen • Bestimmung des Rentenbeginns und der Befristung der Hinterbliebenenrenten • Auflösung von etwaigen Kollisionen mehrerer Rentenansprüche	

PP-3-A41 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisklausur im Umfang von 240 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung und der Rentenauskunft das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten. Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Altersrenten durchführen. Sie können das Meldeverfahren zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner einleiten und die maschinelle Meldung der Krankenkasse. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Rentenbeginn zu bestimmen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche, auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern. Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.	

Sie sind in der Lage adressatengerecht, sachlich und wertschätzend zu kommunizieren.

Selbstkompetenz:

Sie arbeiten selbständig organisiert und eigenständig.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Allgemeiner Büroablauf

- Vermittlung der Vision, Strategie und Ziele der Leistungsabteilung im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Aktenführung, Vorgangsverwaltung)
- Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter und Akteneinsicht
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Antragsstatistik und Erledigungsstatistik

Kontenklärung

- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte
- Speicherung von Vormerkungsentscheidungen
- Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid (Rentenauskünfte, Wartezeitauskünfte)

Renten wegen Alters

- Rentenantragstellung
- Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Bestimmung des Rentenbeginns
- Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos bis zum Rentenbeginn
- Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
- Vorbereitung der Bescheiderteilung

Meldeverfahren zur KVdR

- Überwachung und ggf. Einleitung des Meldeverfahrens
- Auswertung des KVdR-Meldesatzes
- Entscheidung über die Zuständigkeit einschließlich Bewilligung beziehungsweise Ablehnung des Beitragszuschusses

Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz

- Entwicklung und Überprüfung von Teamregeln für handlungsorientierte Methoden
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Moderation bei handlungsorientierten Methoden

TP-4-11 (Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Johannes Hielscher (TP-4-11a) Professor Doktor Henry Posselt (TP-4-11b)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden) <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten je Prüfling im Modulteil Verwaltungsrecht (TP-4-11a) und Klausur im Umfang von 90 Minuten im Modulteil Zivilrecht (TP-4-11b) mit einer Gewichtung von jeweils 50%
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> - Grundlagen des Verwaltungsrechts - Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht - Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens - Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem - Die Studierenden können bestimmen, an wen Leistungen nach Tod des Sozialleistungsempfängers zu erbringen sind. - Sie stellen fest, wie sich die Pfändung und Verfügungen über Sozialleistungen (insb. Abtretung) auswirken. Sie nehmen die Auf- und Verrechnung von Sozialleistungen selbständig vor. - Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden. <u>Methodenkompetenz:</u> - Übung von Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden - Übung von Falllösung	

- Arbeit mit Gesetzessammlungen (Papier und online)
- Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online)
- Finden und Auswertung gerichtlicher Entscheidungen
- Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen
- Die Studierenden wenden die juristischen Methoden zur Lösung praktischer Fälle an.

Sozialkompetenz:

- in und mit der Gruppe arbeiten
- gemeinsam Lösungen finden
- Rechtliche und soziale Tragweite einer Sache reflektieren
- Verwaltungsschritte und Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln
- Die Studierenden stellen bei der Rechtsanwendung sicher, dass die sozialen Rechte weitgehend berücksichtigt werden.

Selbstkompetenz:

- sich an Fachdiskussion beteiligen
- andere Auffassungen erkennen und respektieren
- eigenständiges Finden und eigene Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)
- Die Studierenden können Fälle selbständig lösen, fremde Lösungen kritisch prüfen und erkennen und berücksichtigen hierbei die sich aus dem Recht ergebenden Wertvorstellungen.

TP-4-11a Korrektur von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18.75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Wiederholung Verwaltungsakt einschließlich Wirksamkeitslehre Korrektur sozialrechtlicher Bescheide (für leichte, mittelschwere und besonders schwerwiegende Fehler) inkl. Berichtigung, Heilung, Umdeutung Aufhebung von Verwaltungsakten Rücknahme rechtswidriger, nicht begünstigender Verwaltungsakte (VA), § 44 SGB X Rücknahme rechtswidriger, begünstigender VA, § 45 SGB X Widerruf von rechtmäßigen Verwaltungsakten, §§ 46 und 47 SGB X Aufhebung von VA bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse, § 48 SGB X und Aussparung gemäß § 48 Abs. 3 SGB X Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren, § 49 SGB X Rückforderung von Sozialleistungen (Erstattung nach § 50 SGBX)	

TP-4-11.b Auszahlung an Dritte

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18,75 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Sonderrechtsnachfolge und die für die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers relevanten Grundlagen des Erbrechts • Grundzüge des ZPO-Vollstreckungsrechts, insb. Pfändung von Ansprüchen • Abgrenzung von der Vollstreckung aus Verwaltungsakten • Rechtswirkungen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses • Rechte und Pflichten der Leistungsträger als Drittschuldner • Zusammentreffen mehrerer Pfändungen • Übersicht Insolvenzverfahren natürlicher Personen • Verfügung über Sozialleistungsansprüche, insb. Abtretung • Verzicht des Berechtigten auf Sozialleistungen • Aufrechnung und Verrechnung durch Leistungsträger • Zusammentreffen mehrerer Verfügungen über Ansprüche • Zusammentreffen von Verfügungen über Sozialleistungsansprüche und Pfändung • Regress	

TP-4-12 Wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Franz Baumgarten
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 75 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von maximal 15 Seiten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können Grundlagen und Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erläutern. Sie bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen auf (siehe Lerninhalte). Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden und Strategien zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu unterscheiden. Sie setzen sich mit einem fachspezifischen Thema bzw. einer daraus abgeleiteten konkreten wissenschaftlichen Fragestellung detailliert auseinander. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv zu organisieren und zu bewältigen. Dazu verfügen sie über Kenntnisse zu verschiedenen Arbeitsweisen der Organisation und Planung. Die Studierenden können selbstständig Literaturquellen und Fakten recherchieren. Sie sind in der Lage sich kritisch mit der Verwendbarkeit der Informationen für wissenschaftliche Arbeiten auseinanderzusetzen und diese in eine schlüssige und fundierte Argumentation einzubauen. Dabei können Sie die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage in verschiedenen und neuartigen Gruppenkonstellationen zu kommunizieren und zu kooperieren. Sie vertiefen das	

ergebnisorientierte sowie anwendungsbezogene Arbeiten in der Interaktion mit anderen Personen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, recherchierte Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu verfassen. Sie können die für das Fachgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Dabei orientieren sie ihr Verhalten an wissenschaftlichen Grundsätzen und sind in der Lage, andere und eigene wissenschaftliche Aussagen kritisch einzuordnen. Die Studierenden planen die Bearbeitung eines Themas sowie einer spezifischen Fragestellung selbstständig. Sie können die dafür notwendigen Arbeitsbedingungen förderlich gestalten und die Zielerreichung engagiert umsetzen.

Lehrinhalte

Die Lehrinhalte differenzieren sich in *Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten* und *Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten*.

Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Bedeutung von wissenschaftlichen Ansätzen (Erkenntnisgewinn, Wissen, Kritik)
- Kriterien und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Verschiedenen Formen wissenschaftlicher Facharbeiten an einer Hochschule (Präsentation, Hausarbeit, Bachelorarbeit)
- Aufbau einer Arbeit (Gliederung, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Verzeichnisse)
- Bewertung von Quellen für das wissenschaftliche Arbeiten
- Unterscheidung von Eigenständigkeit und Plagiaten

Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Eigenständige Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
- Kreativitätstechniken zur Themen- bzw. Problemerkfassung
- Literaturrecherche und Informationssuche in Bibliotheken und im Internet sowie Literaturdokumentation
- Auswahl und Auswertung der Informationssammlung
- Handhabung und Einordnen von Literatur (speziell auch aus dem Internet)
- Umgang und Einbindung von Belegen und Zitaten
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse, wissenschaftliches Schreiben
- Umgang mit verschiedenen Formen künstlicher Intelligenz
- Eigenständige Planung und Organisation der Bearbeitung
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)

Organisatorische Besonderheiten

Die Hausarbeit wird – sofern möglich – unter Berücksichtigung der Studierendenwünsche in einer der drei Fachdisziplinen Rechts-, Wirtschafts- oder

Sozialwissenschaften geschrieben, deren jeweilige Dozent*innen die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln. Die Fachdisziplin, in der die Hausarbeit geschrieben wird, bedeutet keine inhaltliche bzw. thematische Festlegung für die Bachelorarbeit.

Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit, inklusive der Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

TP-4-42 Aufbaumodul I: Digitale Transformation und Datenverarbeitung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Pia Löffler
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden • Kennen die Grundlagen digitaler Logik und können Algorithmen erfassen • Können Softwarearten benennen und Software zuordnen • kennen Versionskontrollsysteme • kennen Grundlagen der Programmierung und können Datentypen benennen • kennen Grundsätze der Oberflächengestaltung • Kennen die Risiken und Potentiale von künstlicher Intelligenz (KI) und können sich kritisch mit dem Einsatz von KI auseinandersetzen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können • interdisziplinäre Schnittstellen zwischen Recht und IT erkennen • Fälle mit einfacher und mittlerer Komplexität eigenständig durchdringen, divers abbilden und Lösungswege aufzeigen • die Grundlagen der Datenbankmodellierung bis zur 3. Normalform anwenden	

- Prozessmodelle sicher lesen und einfache Prozesse modellieren
- Rollen und Zuständigkeiten innerhalb von Prozessen bzw. Projekten erfassen
- Anforderungen differenziert erheben und strukturiert darstellen

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- angemessen und adressatengerecht schriftlich sowie mündlich kommunizieren und
- kundenorientiert handeln.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage,

- sich aktiv auf sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen einzustellen und
- für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen.
- Komplexe Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten

Lehrinhalte und Lerninhalte

Einführung in Programme und Software

- Algorithmen und Software
- Einführung in Zahlensysteme
- Datenstrukturen und Datentypen
- Der Entwicklungszyklus im Versionskontrollsystem (Git)
- Datenmodelle & Architektur

Einführung in Programmiergrundlagen – Java und andere Programmiersprachen

- Grundlagen der digitalen Logik
- Frontend: Datenbasis für die Oberfläche am Beispiel von rvDialog
- Software systematisch testen
- Praktische Übungen – Grundlagenprogrammierung

Digitale Transformation

- Prozess- und Projektmanagement in IT-Projekten erfassen und abbilden
- Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit in Anwendungssoftware nach dem BGG
- Umgang mit Künstlicher Intelligenz (Rechtsgrundlagen, Anwendungsformen)

**TP-4-48 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung –
Renten wegen Erwerbsminderung und
Rentenberechnung I sowie Erstattung von
Beiträgen, Kontenklärung und Auslandsrecht**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Noch zu bestimmen
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten pro Modulteil pro Studierende.
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können • Ansprüche auf Renten wegen Erwerbsminderung in den Grundzügen feststellen • Rentenbeginn und Befristungszeitpunkte dieser Renten bestimmen • die Rentenformel und ihre Bestandteile erläutern • den Zugangsfaktor für alle ihnen bekannten Rentenarten bilden • Entgeltpunkte aus einer Beitragsbemessungsgrundlage und Kindererziehungszeiten errechnen • Auswirkungen von Berücksichtigungszeiten erläutern • den Rentenartfaktor erklären • die Bedeutung des aktuellen Rentenwertes erläutern • die Anrechnung von Einkommen in Grundzügen auf eine Witwen-/Witwerrente erläutern	

- über den Anspruch auf eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen entscheiden
- die Erstattungshöhe ermitteln
- über die Anerkennung und Bewertung von Beitragszeiten entscheiden
- Zeiten auf Grundlage des Fremdrentengesetzes einordnen
- die europaweite Zusammenarbeit mit anderen Trägern erläutern

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage

- die erforderlichen Rechtsnormen und weitere Materialien vollständig zu erfassen
- sich neue Themen eigenmächtig zu erarbeiten und sich daraus ergebende Problemfelder selbständig zu erkennen sowie zu durchdringen
- die gelehrten Inhalte aufzubereiten und selbständig zu vermitteln
- die versicherungsrechtlichen und rentenrechtlichen Inhalte miteinander zu verknüpfen
- komplexe Sachverhalte zu durchdringen und über sie zu entscheiden
- die digitalen Lehrmittel vollumfänglich zu nutzen

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können

- Aufgaben im Team erörtern und lösen, ggf. durch Aufteilung in kleinere Teilaufgaben
- Inhalte zielgruppengerecht vermitteln
- Rückmeldungen und Kritik zu gelösten Aufgaben geben und entgegennehmen
- Konfliktsituationen konstruktiv begegnen und auflösen
- auch auf digitalem Weg sachgerecht kommunizieren

Selbstkompetenz:

Die Studierenden können

- Stärken und Fähigkeiten realistisch einschätzen und bedarfsgerecht einsetzen
- sich selbst organisieren und motivieren
- sich selbständig Wissen aneignen und vorhandene Kenntnisse vertiefen und bei Bedarf aktualisieren
- die eigene Tätigkeit selbstkritisch hinterfragen
- die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit im Sozialstaat einordnen
- einen Themenkomplex anhand eines Selbstlernmoduls erfassen

Lehrinhalte

siehe Teilmodule

TP-4-48a Renten wegen Erwerbsminderung und Rentenberechnung I

Beteiligte Disziplinen	Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Lehrformen	Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Rente wegen Erwerbsminderung • Feststellen des Anspruchs auf Renten wegen Erwerbsminderung in Grundzügen • Bestimmung des Rentenbeginns und von Befristungszeitpunkten Rentenberechnung (Grundlagen) • Anwendung der Rentenformel und der in ihr enthaltenen Faktoren • Bestimmung des Zugangsfaktors für alle bekannten Rentenarten • Ermittlung von Entgeltpunkten aus ausgewählten Beitragszeiten: ○ aus vorhandener Beitragsbemessungsgrundlage inkl. Hochrechnung ○ aus Kindererziehungszeiten ○ Auswirkungen von Berücksichtigungszeiten • Bedeutung des Rentenartfaktors • Bedeutung des aktuellen Rentenwerts als Bestandteil der Rentenformel • Rentenbeginn-/Leistungsfallprinzip Nichtleistungsvorschriften • Einkommensanrechnung auf Witwen-/Witwerrenten in Grundzügen	

Erstattung von Beiträgen, Kontenklärung und Auslandsrecht

Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- und Beitragsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Überblick, Selbsterarbeitung und Präsentation der folgenden Themen unter Beachtung von möglichen technischen Umsetzungen: • Erstattung zu Recht gezahlter Beiträge • Anerkennung und Bewertung von Beitragszeiten • Fremdrentengesetz (Bewertung von BZ, Begrenzungen, Anrechnungen) • Europarecht – nur Grundzüge, Zusammenhänge zu anderen Trägern	

PP-5-A42 Rente und Projektmanagement

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten, Bearbeitungszeit mindestens 2 Wochen
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu den betreffenden Sachgebieten vervollständigen und erweitern. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. <u>Sozialkompetenz:</u> Sie sind in der Lage adressatengerecht, sachlich und wertschätzend zu kommunizieren <u>Selbstkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teil-Pensums vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen	

PP-5-A42a Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes

Beteiligte Disziplinen	entfällt
Workload	300
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Rentenantragstellung - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen - o medizinische Ermittlungen einschließlich Vergütung - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften - Ergänzung und Prüfung der Rentendaten - Vorbereitung der Bescheiderteilung	
Witwenrenten und Witwerrenten - Rentenantragstellung - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften - Bildung, Ergänzung und Prüfung der Rentendaten - Vorbereitung der Bescheiderteilung	
Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 fortfolgende SGB X und Prüfung des Zinsanspruchs	
Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz - Überprüfung der Teamregeln - Arbeit im Team - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation - Präsentation von Arbeitsergebnissen	

Beteiligte Disziplinen	entfällt
Workload	300
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Projektmanagement: - Einführung (Motivation, Begriffe, Projektphasen und Prozessmodelle ("klassische" & "agile" Modelle)) - Projektstart (Projektziele, Risiken in Softwareprojekten, Projektorganisation) - Projektplanung (Grundlagen der Projektplanung, Planungsreihenfolge, Planungstechniken) - Projektkontrolle (Voraussetzungen, Kontrollgrößen und Metriken) - Projektarbeit - Projektabschluss (Produktübergabe, Projektanalyse) - Teamführung (Motivationstheorien, Führungshinweise) Content-Erstellung und -Management: - Entwicklung von Lernmodulen in der DRV-Lernwelt zu den Themen Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Witwenrenten und Witwerrenten sowie die Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 fortfolgende SGB X und Prüfung des Zinsanspruchs Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz - Überprüfung der Teamregeln - Arbeit im Team - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation - Präsentation von Arbeitsergebnissen	

TP-6-14 Altersvorsorge

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur, auch mit Multiple-Choice-Anteilen, im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden • erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Inhalte der Förderung der Altersvorsorge. • lernen, die maßgebenden Rechtsvorschriften im Steuer- und Sozialabgabenrecht zu ermitteln und anzuwenden. • erhalten zusätzlich grundlegende Kenntnisse des Arbeitsrechts und wenden diese auf das Recht der betrieblichen Altersversorgung an. • können Ziele der Alterssicherung wiedergeben und diese auf Fallbeispiele anwenden. • können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten sowie Systeme steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten. • können die Einnahmen- und Ausgabenseite einer Rentenversicherung beschreiben, die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland benennen und ihre Auswirkungen auf die Altersvorsorge analysieren sowie Reformvorschläge bewerten.	

- können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten und beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.
- können rechtlich und ökonomisch tragfähige Reformvorschläge für die Altersvorsorge in Deutschland erkennen und einordnen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden trainieren die Fähigkeit

- relevante Rechtsvorschriften aufzufinden und anzuwenden. Dabei üben sie auch die Recherche in juristischen Datenbanken und Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf einen konkreten Sachverhalt.
- unter Anwendung der klassischen juristischen Auslegungsmethoden ihre Problemlösungskompetenz und ihre Fähigkeit des analytischen Denkens zu vertiefen.
- Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen,
- eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden trainieren (analog und digital)

- vor kleinen und größeren Gruppen rechtliche und ökonomische Fragen und Antworten der Altersvorsorge zu formulieren bzw. zu beantworten und zu diskutieren,
- im Rahmen von Gruppenarbeiten sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht wertschätzend zu kommunizieren und kooperieren,
- Ergebnisse von Gruppenarbeiten zu präsentieren.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit

- selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen,
- eigene Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen der Altersvorsorge kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

TP-6-14a Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Modulkoordination	Professorin Doktorin Rica Werner
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht, Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 22,5 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Gegenstand des Teilmoduls sind die Vermittlung der für die staatliche Förderung der Altersvorsorge relevanten Rechtsgrundlagen und deren Einordnung in das System des Sozialversicherungs- und Einkommensteuerrechts. Hierzu gehören auch die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Sachverhalte im Bereich der Altersvorsorge unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert zu lösen. I. Überblick zu rechtlichen Grundlagen der Altersvorsorge • Verfassungsrechtliche Grundlagen • Grundlagen des Abgabenrechts • Grundlagen des Einkommensteuerrechts • Arbeitsrechtliche Grundlagen II. Die steuerliche Förderung der Altersvorsorge in den staatlichen Pflichtsystemen und in der Basisversorgung nach dem EStG • Übergang vom Prinzip der vorgelagerten zum Prinzip der nachgelagerten Besteuerung • Die Förderung der kapitalgedeckten Basisversorgung • Sonderausgabenabzug • Steuerliche Behandlung in der Auszahlungsphase III. Die steuerliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge nach dem EStG • Anspruchsberechtigter Personenkreis • Zulagenförderung bei unmittelbarer und mittelbarer Berechtigung • Mindesteigenbeitrag als Voraussetzung der Förderung • Sonderausgabenabzug und Günstigerprüfung • Folgen einer schädlichen Verwendung • Handlungsformen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) IV. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung nach dem BetrAVG • Begriff der betrieblichen Altersversorgung • Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszulage • Rechtsbegründungsakte und Durchführungswege • Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen • Anspruch auf bAV als arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung V. Informationsansprüche in der Altersvorsorge VI. Die Altersvorsorge aus rechtlicher und ökonomischer Sicht	

TP-6-14b Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Das Teilmodul betrachtet die Altersvorsorge aus volkswirtschaftlicher Sicht. Dabei wird sowohl die individuelle als auch die institutionelle Seite der Altersvorsorge analysiert. Die Anwendungsbeispiele erfolgen anhand der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sowie ausgewählter Alterssicherungssysteme weltweit. I Ziele der Alterssicherung - Lebensstandardsicherung - Armutsvermeidung - Umverteilung II Grundprinzipien einer Rentenversicherung - Sozialstaatsmodelle - Ökonomie der Versicherung - Grundprinzipien der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland III Kosten- und Leistungsseite einer Rentenversicherung - Einnahmen und Ausgaben - Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Deutschland - Stellschrauben der Rentenpolitik IV Das „Mehr-Säulen-Modell“ in der Alterssicherung - Säulen der Alterssicherung in Deutschland - Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung - Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge V Die Altersvorsorge aus rechtlicher und volkswirtschaftlicher Sicht	

TW-6-16 Wahlpflichtmodule

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Wahlpflichtmodule
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmasken
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmasken
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	Siehe Teilmodulmasken
Organisatorische Besonderheiten	
Im 6. Trimester sind von allen Studierenden der Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und Digitale Rechtsprozesse Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen des Moduls TW-6-16 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.	

**TW-6-16a Geschichte der Rentenpolitik im
sozioökonomischen Kontext in Deutschland
seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Damit wird die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert <u>Methodenkompetenz</u> Die Auswertung und Präsentation von wissenschaftlicher Literatur erhöht die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens. <u>Sozialkompetenz</u> Diskussionen und seminaristischer Unterricht erhöht die Fähigkeiten, zuzuhören und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen. <u>Selbstkompetenz</u> Insbesondere der Anteil des Eigenstudiums zur Aneignung wissenschaftlicher Literatur zu Thema erhöht die Selbstkompetenz.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext
- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf
- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Portfolio
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können relevante psychologische Modelle und Theorien benennen und auf (berufliche) Alltagssituationen beziehen.	
<u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, psychologische Theorien und Modelle zu verstehen und sich diese ggf. auch eigenständig anzueignen.	
<u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz und können auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer erläutern.	
<u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind eher in der Lage ihr eigenes Verhalten auf Grundlage der gelernten Theorien und Modelle zu reflektieren und ggf. anzupassen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Das Modul stellt psychologische und empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus Bereichen der Psychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht oder nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Aspekte der Sozial- und Entwicklungspsychologie, Intelligenz, Emotion, Motivation sowie klinischen Psychologie). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber	

Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete sozialwissenschaftliche Theorien und Modelle
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Portfolio
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis für die Dynamik des Wandels in der Arbeitswelt sowie für die zugrunde liegenden psychologischen Theorien und Konzepte. Sie sind in der Lage, historische und aktuelle Trends und Herausforderungen in der Arbeitswelt aus einer psychologischen Perspektive zu benennen, zu erläutern und ggf. zu identifizieren und zu analysieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage sich neue Begriffe und Modelle des gesellschaftlichen, technischen und organisatorischen Wandels und dessen Einfluss auf den Wandel der Arbeit anzueignen und diese ggf. auf ihre Arbeitsbedingungen zur adaptieren. <u>Sozialkompetenz</u> Im Rahmen des Moduls entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskontexten des Moduls. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden reflektieren ihre eigenen Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen im Hinblick auf den Wandel der Arbeit. Sie entwickeln ein Bewusstsein für ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Berufsleben und ihren Umgang mit dem Wandel der Arbeit.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul stellt den aktuellen Wandel in der Arbeitswelt aus (arbeits- und organisations-)psychologischer und soziologischer Perspektive dar und trägt damit zu einem besseren Verständnis aktueller und zukünftiger Herausforderungen für Unternehmen und Organisationen sowie Gesellschaft und Individuum bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeitsumgebung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Merkmale des Wandels der Arbeit
- Ursachen des Wandels der Arbeit
- Auswirkungen des Wandels der Arbeit auf Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen und Organisationen
- Praktische Implikationen für Unternehmen und Organisationen zur Bewältigung des Wandels.
- Auswirkungen des Wandels auf die eigene Tätigkeit

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die drei Säulen bzw. Schichten der Altersvorsorge und können eine Rentenlücke berechnen. Sie kennen Anlageprodukte und können diese der privaten sowie betrieblichen Altersvorsorge zuordnen. Insbesondere die Anlageform der Aktien und Aktienfonds sind den Studierenden bekannt und sie können anderen die wichtigsten Fakten hierzu erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden kennen Instrumente zur Beurteilung unterschiedlicher Anlageprodukte der Altersvorsorge, insbesondere Aktien und Aktienfonds. Insbesondere die Berechnung und damit auch die Einordnung der langfristigen Rendite von Aktienfonds können die Studierenden durchführen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können in einer kleineren Gruppe Lösungen zu komplexen ökonomischen Fragestellungen entwickeln und dem Kurs erläutern. Sie können auf kritische Nachfragen sachlich reagieren und ihren Standpunkt vertreten. <u>Selbstkompetenz</u> Durch die Bearbeitung der Aufgaben im angeleiteten Eigenstudium lernen die Studierenden, sich in ökonomische Fragestellungen einzulesen und das Gelernte auf Sachverhalte anzuwenden. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sich und ihre Ergebnisse aufgrund von Feedback zum angeleiteten Eigenstudium und zur Präsentation selbst zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Säulen- und Schichten-Modell der Altersvorsorge
- Betriebliche und private Altersvorsorge
- Anlageformen und deren Eignung als Altersvorsorge
- Magisches Dreieck der Vermögensanlage
- Aktien als Anlageform – Chancen und Risiken
- Funktionsweise des Aktienmarkts
- Aufbau „traditioneller“ Aktienfonds
- Rendite von Aktienfonds vor und nach Kosten
- Alternativen zu „traditionellen“ Aktienfonds (z.B. ETF, ARERO)

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Modul TP-1.2-04
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 14 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die Funktionen des Rechnungswesens. Sie verstehen den Aufbau der doppelten Buchführung und können diese anwenden, indem sie Geschäftsvorfälle in Buchungssätze umsetzen. Darüber hinaus wissen die Studierenden, wie ein Jahresabschluss nach HGB aufgebaut ist und können grundlegende Zahlen der Bilanz sowie der GuV analysieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können die Technik der doppelten Buchführung anhand von Buchungssätzen und Kontoabschlüssen anwenden. Sie können ein Geschäftsjahr mit einfachen Geschäftsvorfällen von der Eröffnungsbilanz bis zur Schlussbilanz mit Hilfe der doppelten Buchführung dokumentieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können sich untereinander und in der beruflichen Praxis mit Buchhaltern und Steuerberatern mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars über Sachverhalte des externen Rechnungswesens verständigen. Darüber hinaus können sie gemeinsam mit anderen Studierenden Präsentationen vorbereiten und in der Gruppe online präsentieren und in Diskussionen verteidigen.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden können anhand von Buchungssätzen und Buchungsjournalen auf die Geschäftsvorfälle in einer Unternehmung schließen und so Ansatzpunkte für weitere Prüfungen identifizieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Funktionen des Rechnungswesens
- Größen und Vermögensebenen im Rechnungswesen
- Grundgerüst und Technik der doppelten Buchführung
- Inventur, Inventar und Eröffnungsbilanz
- Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB
- Abschluss der Konten für den Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Grundlagen zu: Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie Rechnungsabgrenzung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Silke Jäger
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Einordnen der Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Funktionen der Grundrechte, insbesondere Abwehr- und Schutzfunktion - Schutzbereich und Schranken wichtiger Grundrechte <u>Methodenkompetenz</u> - Arbeit mit Gesetz und wissenschaftlicher Literatur - Lösung von rechtlichen Fällen - Rechtsauslegung <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - Reflektion über eigene Grundrechtsträgerschaft im Rechtssystem	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und –funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche ausgewählter Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen TP-1-02, TP-2-05 und TP-4-10
Modulkoordination	Petra Liebscher
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 28 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden • vertiefen die grundlegenden Kenntnisse über eine selbständige Tätigkeit im Zusammenhang mit dem § 2 SGB VI • können dabei die grundlegenden Entscheidungen des Gerichts nachvollziehen • wissen, wie sie das Erlernte auf komplexe Fallgestaltungen übertragen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden • erarbeiten sich aus den BSG Urteilen die Abgrenzungsmerkmale, die für eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung sprechen • lernen, unter zur Hilfenahme von BSG Urteilen, die Merkmale zu gewichten • erkennen, die für sie wesentlichen Aussagen aus den Urteilen • sind in der Lage die Aussagen des Gerichts auf ihre Fälle zu übertragen und eine Entscheidung zu treffen <u>Sozial und Selbstkompetenz</u> Die Studierenden • lösen in der Gruppe verschiedene Fallgestaltungen • müssen sich dabei mit den unterschiedlichsten Meinungen/ Interpretationen der anderen Studierenden auseinandersetzen	

- lernen dabei ihre eigene Position zu vertreten
- lernen am Ende zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Lerninhalte aus dem Modul TP-2-05
- Grundlagen einer sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Auseinandersetzung mit BSG Urteilen
- Erarbeiten von neuen Abgrenzungskriterien einer selbständigen Tätigkeit aus der aktuellen Rechtsprechung
- Vergleich einer Beurteilung nach § 2 SGB VI und einer sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Auswirkungen einer Feststellung zur selbständigen Tätigkeit, gemäß § 2 SGB VI, auf die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV (als angrenzendes Thema)

Organisatorische Besonderheit

In diesem Wahlpflichtmodul findet 1 Exkursion während der Präsenzzeit statt.

Unternehmen in der Krise: Sanierung oder Pleite? Das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Professor Doktor Nils Harbeck
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Im Rahmen der lernen die Studierenden, wie Unternehmenskrisen entstehen, verlaufen und welche rechtlichen sowie wirtschaftlichen Prozesse im Falle einer Insolvenz greifen. Sie analysieren die Balance zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität und verstehen die Funktionen der einzelnen Elemente des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Konflikte und Interessenlagen verschiedener Anspruchsgruppen während des Insolvenzantrags, des Insolvenzverfahrens und des Insolvenzplanverfahrens zu erkennen und darauf basierend geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Außerdem lernen sie, welche Aufgaben Insolvenzverwalter und Gerichte übernehmen und wie diese relevanten Informationen sammeln, auswerten und in ihren Entscheidungen berücksichtigen Praxisorientierte Teamaufgaben und Präsentationen fördern Selbstorganisation, eigenständiges Arbeiten sowie Team-, Kommunikations- und Überzeugungskompetenz. Gleichzeitig werden Selbstreflexion und Kritikfähigkeit gestärkt, wodurch Resilienz und Selbstvertrauen gefördert werden. <u>Fachkompetenz</u>	

Die Teilnehmenden sollen ein Verständnis dafür entwickeln, welche Faktoren und Ursachen grundsätzlich, aber insbesondere aktuell zu der Krise und meist Insolvenz eines Unternehmens führen. Sie sollen die einzelnen Bestandteile solcher Abläufe sowie deren ökonomische und rechtliche Funktionen erfassen. Darüber hinaus sollen sie die relevanten Fachbegriffe aus Wirtschaft und Recht sicher beherrschen, erklären und in konkreten Situationen anwenden sowie miteinander verknüpfen können. Darauf aufbauend sollen sie mögliche Handlungsstrategien ermitteln können

Methodenkompetenz

Die Studierenden erfahren, welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse die einzelnen Protagonisten haben und wie sie Informationen sammeln können. Diese Informationen sollten sie analysieren und gezielt einsetzen können. Gleichzeitig trainieren sie systematisches Recherchieren, kritisches Bewerten von Daten, strukturierte Problemlösung sowie den reflektierten Einsatz von Entscheidungsgrundlagen in praxisnahen Szenarien.

Sozialkompetenz

Die Studierenden erwerben:

- **Teamfähigkeit:** Zusammenarbeit in Gruppen, Rollenübernahme und gemeinsame Lösungsfindung
- **Kommunikationsfähigkeit:** Strukturierte, klare und überzeugende Darstellung von Ergebnissen
- **Überzeugungs- und Argumentationsfähigkeit:** Sachverhalte analysieren, begründet vertreten und Handlungsempfehlungen präsentieren
- **Einfühlungsvermögen:** Perspektiven verschiedener Stakeholder erkennen und berücksichtigen
- **Konflikt- und Verhandlungskompetenz:** Umgang mit divergierenden Interessen und Finden von Kompromissen
- **Reflexions- und Kooperationsfähigkeit:** Eigenes Verhalten kritisch reflektieren, Feedback aufnehmen und konstruktiv umsetzen

Selbstkompetenz

Studierenden erwerben folgende **Selbstkompetenzen**:

1. **Selbstvertrauen:**
Durch eigenständige Analyse von Krisenszenarien und Präsentation von Handlungsempfehlungen stärken sie ihre Sicherheit im Umgang mit komplexen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.
2. **Selbstreflexion:**
Feedbackrunden und Reflexionsaufgaben fördern die Fähigkeit, das eigene Denken, Handeln und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen.
3. **Kritikfähigkeit:**
Studierende lernen, konstruktive Kritik anzunehmen, sachlich zu bewerten und in Verbesserungen umzusetzen.
4. **Resilienz:**
Die Auseinandersetzung mit schwierigen Unternehmenssituationen und

widersprüchlichen Stakeholderinteressen schult die Fähigkeit, unter Druck sachlich zu bleiben und handlungsfähig zu bleiben.

5. **Selbstorganisation:**

Projektarbeiten, Fallstudien und Präsentationen fördern die Planung, Priorisierung und eigenständige Strukturierung von Aufgaben.

6. **Eigenständigkeit/Initiative:**

Studierende übernehmen Verantwortung für ihre Analyse, Entscheidungen und Ergebnisse, üben eigenständiges Arbeiten und entwickeln strategische Lösungsansätze.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Inhalte der Veranstaltung:

- Entstehung und Verlauf von Unternehmenskrisen
- Vorinsolvenzliche Sanierung und Insolvenzantragspflichten
- Sozialversicherungsbeiträge in Krisen- und Insolvenzphasen
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)
- Ablauf von Antrags- und Eröffnungsverfahren
- Insolvenzgeld und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Möglichkeit zur Behandlung zusätzlicher Schwerpunkte in Abstimmung mit den Studierenden

Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen TP-1-02, TP-2-05 und TP-4-10
Modulkoordination	Franka Zastrow
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden: • können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten bzw. selbstständig Tätigen auch in komplexen Fällen vornehmen. • berücksichtigen dabei die ergangene Rechtsprechung und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten. • kennen die unterschiedlichen Verfahren und wie diese bei der Beurteilung zu berücksichtigen sind. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden: • erarbeiten sich mit Hilfe von Rundschreiben und Bundessozialgerichtsrechtsprechung die wesentlichen Kriterien zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung • können konkret zu beurteilende Sachverhalte erläutern und entscheiden über eine abhängige Beschäftigung. • wissen, welche relevanten Unterlagen ihnen zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine zutreffende Beurteilung vornehmen zu können.	

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- können sich untereinander und in der beruflichen Praxis (z.B. mit Arbeitgebern und Steuerberatern) mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars zum Gesellschaftsrecht verständigen.
- können darüber hinaus (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen vornehmen und diese inhaltlich begründen.
- können komplexe Sachverhalte einordnen und darstellen.
- erhalten die Gelegenheit, u.a. durch Fallbesprechungen und mündliche Prüfung, ihre Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Wiederholung und Vertiefung der allgemeinen Kriterien zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Antragsverfahren (Statusfeststellungsverfahren) gem. § 7a SGB IV
- Ergänzende Beurteilungskriterien bei ausgewählten Personenkreisen
- Wiederholung Gesellschaftsrecht
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Organmitgliedern ausgewählter Gesellschaftsformen
- Angrenzende Themen (z.B. Vertrauensschutz, Säumniszuschläge, Verjährung)

TW-6-16j Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Silke Jäger
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Erkennen der Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - Funktionen der Grundrechte im Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Schutzbereich und Schranken wichtiger Grundrechte - Prinzipien der Staatsorganisation <u>Methodenkompetenz</u> - Analyse grundlegender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - Erkennen der Bedeutung der Rechtsprechung für die Ausformung und Abgrenzung von Staatsaufgaben und Staatsfunktionen - Abgrenzung der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - individuelles Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung - grundlegender Gerichtsentscheidungen beschreiben und beurteilen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Stellung und Bedeutung der obersten Staatsorgane
- Staatsstrukturprinzipien
- Abgrenzung von Kompetenzen und Funktionen der obersten Staatsorgane
- Verfassungsprozessrecht
- Grundrechtsbindung
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Schutzpflichten des Staates
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16k Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Leistungsrecht, Versicherungs – und Beitragsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Gadow
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die 6 Phasen des Design Thinking und können diese auf unterschiedliche Aufgabenstellungen anwenden. Sie kennen die Zweige der Sozialversicherung und können relevante Themen so aufbereiten, dass diese nutzerzentriert für einen Onlinekurs zur Verfügung gestellt werden können. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, technische Hilfsmittel in ihrem Lernprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen. Sie können kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen <u>Sozialkompetenz</u> Für den Bereich Sozialkompetenz unterstützt sie dieses Modul darin, mit anderen sachgerecht und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Dazu gehört auch, auf andere zuzugehen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten. Die Studierenden können digitale Medien sachgerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz</u> Diesbezüglich können die Studierenden selbständig arbeiten und für Ihren eigenen Lösungsweg strukturiert vorgehen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

TW-6-16I Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte in den Bereichen der mittelalterlichen und neueren Geschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Die Struktur des Heiligen Römischen Reichs

Königsherrschaft und Lehnswesen

Konflikte zwischen Kaiser und Papsttum

Wahlkönigtum und Ausbau der Landesherrschaft

II. Die Entstehung des modernen Staates

Die Reformation und die konfessionelle Prägung des Obrigkeitsstaats

Sozialgestaltung durch Recht: Polizeiordnungen und Sozialdisziplinierung

Ausschaltung der Stände und Ausbau der öffentlichen Verwaltung im Absolutismus

Einflüsse der Aufklärung und Untergang des Heiligen Römischen Reiches

III. Der monarchische Verfassungsstaat

Die Entstehung des Verfassungsgedankens in England, Frankreich und den USA

Die preußischen Reformen als „defensive Modernisierung von oben“

Der Deutsche Bund und die Anfänge des Konstitutionalismus

Die Revolution von 1848 und die Paulskirchenverfassung

IV. Der konstitutionelle Nationalstaat

Der Norddeutsche Bund und die Gründung des zweiten deutschen Kaiserreichs

„Innere Reichsgründung“, Kulturkampf und Sozialistenverfolgung

Sozialgesetzgebung und Kodifikation des Bürgerlichen Rechts

Imperialismus, Militarismus und „persönliches Regiment“ des Kaisers

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16m Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte in den Bereichen der neueren und neuesten Geschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der neueren deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Die Entstehung der Weimarer Republik

Novemberrevolution und Errichtung der Weimarer Republik
Der Versailler Vertrag: Reparationen und Kriegsschuldfrage
Entstehung und Inhalte der Weimarer Reichsverfassung
Die Inflation und ihre Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft
Sozialpolitische Gesetzgebung der Weimarer Republik

II. Die Krise der Weimarer Republik

Der Aufstieg des Nationalsozialismus im Schatten der Weltwirtschaftskrise
Die Desintegration des politischen Systems in der Ära der Präsidialkabinette
Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik

III. Der Nationalsozialismus

Machtergreifung und Gleichschaltung: Die Ausschaltung der Weimarer Verfassung
Führerprinzip und Volksgemeinschaft: Der Ausbau der nationalsozialistischen Herrschaft
Die unbegrenzte Auslegung: Recht und Justiz im Führerstaat
Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
Krieg, Völkermord und Untergang des Dritten Reichs

IV. Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts

Die Nürnberger Prozesse und die Entnazifizierung
Verfolgung von NS-Unrecht durch deutsche Gerichte

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16n Wirtschafts- und Sozialstatistik

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 14 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über ein sicheres Verständnis elementarer Begriffe und Verfahren der Wirtschafts- und Sozialstatistik. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden besitzen die methodischen Kenntnisse, um eigenständig Lösungsmöglichkeiten für statistische Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der Software Excel selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. <u>Sozialkompetenz</u> Durch gemeinschaftliche Bearbeitung von statistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem können Sie statistische Auswertungen Dritter kritisch beurteilen und sachgerecht diskutieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
<u>Beschreibende Statistik:</u> Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).	

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 28 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Kenntnisse im internationalen Recht zum Recht auf soziale Sicherheit (Institutionen, Verfahren und anderer Ansätze zur Überprüfung, Überwachung und Umsetzung) zu erwerben • Grundverständnis für unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherheit zu entwickeln • Wissen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit in anderen Ländern zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich für sich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten • die eigenen Englischkenntnisse aufzufrischen <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und in der Gruppe zu diskutieren <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verankerung des Rechts auf soziale Sicherheit im internationalen und supranationalen Recht (u.a. UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), ILO-Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta)
- Internationale Institutionen und Verfahren zur Förderung des Rechts auf Soziale Sicherheit (u.a. UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS))
- Unterschiedliche Regelungsansätze zur Umsetzung sozialer Sicherheit
- Stand der Umsetzung am Beispiel einzelner Länder

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Wissen über gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen und Wissen zum Stand ihrer Aufarbeitung zu erlangen • Kenntnisse zu Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts auf soziale Entschädigung zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich selbständig zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und zu diskutieren • ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen zu entwickeln <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- Einführung in die Diskussion über die Notwendigkeit und die rechtliche Pflicht, gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen aufzuarbeiten
- Formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenem Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Einführung in das Recht der öffentlichen Entschädigung, einschließlich ihrer internationalen Bezüge
- Vertiefende Untersuchung einzelner Vorgänge der (deutschen) Geschichte (Sachverhalte) zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt oder für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt

TW-6-16q Wehrhafte Demokratie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über die Geschichte des Konzepts der Wehrhaften Demokratie anzueignen • insbesondere am Beispiel historischer sowie aktueller Fälle Rechtskenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Regelungen und ihre Anwendung zu erlangen • mit Grundfragen der Rechtsgestaltung bekannt werden <u>Methodenkompetenz</u> • den Umgang mit verfassungsrechtlichen Konflikt- und Spannungslagen zu erlernen • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die eigene Rolle im öffentlichen Dienst zu reflektieren • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Konzept der Wehrhaften Demokratie (historische Entwicklung; Vorstellung der wichtigsten Denkerinnen und Denker und ihrer Schriften)
- Aktuelle verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausprägung, insbesondere der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Befassung mit historischen und aktuellen Fällen (z.B. zu Partei- und Vereinsverboten, zur Grundrechtsverwirkung, zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst), auch anhand gerichtlicher Einzelentscheidungen
- Verfassungsschutztätigkeit (Möglichkeiten, Grenzen, Kontrolle)
- Reformansätze des Grundgesetzes, z.B. die Diskussion über die Möglichkeiten einer verbesserten Absicherung des Bundesverfassungsgerichts

TW-6-16r Europarecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und Entstehung und Ziele der europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen erläutern. Sie sind in der Lage die einzelnen Rechtsquellen des Unionsrechts zu veranschaulichen und die Rechtsnatur der EU sowie das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht zu bewerten. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Europarechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Binnenmarkt und Grundfreiheiten

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16s Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Art und Weise des Zusammenwirkens des Grundgesetzes mit dem Völker- und Europarecht erläutern und die rechtlichen Strukturen der Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen. Sie können die einzelnen Völkerrechtssubjekte benennen und sind in der Lage die Grundprinzipien des Völkerrechts und ihre Sicherung im Recht der Bundesrepublik Deutschland zu veranschaulichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Staatsrechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Völkerrechts und des Europarechts
- Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht
- Auswärtige Gewalt
- Rechtsquellen des Völkerrechts
- Innerstaatlicher Vollzug
- Völkerrechtssubjekte
- Prinzipien internationaler Beziehungen
- Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse aus dem Modul TP 01-01b
Modulkoordination	Professor Doktor Jan König
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 32 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> ▪ ökonomische Begründung für die Existenz verschiedener Sozialversicherungssysteme und Erläuterung der Wirkungsweise verschiedener Aspekte des Wohlfahrts- und Sozialstaates insbesondere auf den Arbeitsmarkt und das Arbeitsangebot bzw. die Beschäftigung ▪ Bewertung von verschiedenen Aspekten des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Bezug auf definierte Ziele ▪ Reform- bzw. Änderungsvorschläge können bearbeitet und begründet werden ▪ Transformation in einfache stilisierte Modelrahmen und graphische Analyse von Politikmaßnahmen <u>Methodenkompetenz</u> ▪ Lesen, Verstehen und Interpretieren von Fachliteratur, Tabellen und Abbildungen ▪ Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Quellen ▪ Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse in Bezug auf eine vorgegebene ökonomische Fragestellung <u>Sozialkompetenz</u> ▪ eigenständiges und kritisches Hinterfragen möglicher ökonomischer Motive und Ziele von anderen ▪ Kommunikations- und Kooperationskompetenz durch Diskussion innerhalb der Gruppe <u>Selbstkompetenz</u> ▪ Hinterfragen eigener ökonomischer Wertvorstellungen oder Motive und ggf. Anpassung dieser ▪ Lernkompetenz und Selbstständigkeit ▪ Computerkompetenz ▪ Eigenverantwortung	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Diese Veranstaltung führt in die Grundlagen Wohlfahrts- und Sozialstaates ein und analysiert vor diesem Hintergrund insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt staatliche Politikmaßnahmen (Steuern, direkte Regulierungen/Vorgaben sowie Schutz vor Armut) und deren positive oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Die Studentinnen und Studenten sollen ein intuitives Verständnis für arbeitsmarktpolitische Zusammenhänge entwickeln, das sie dazu befähigt, die wirtschaftspolitische Reformdiskussionen kritisch zu hinterfragen.

- Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über den Wohlfahrts- und Sozialstaat mit Fokus auf einzelne Aspekte der Einnahmen- als auch Ausgabenseite und ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt
- insbesondere wird die ökonomische Sichtweise betrachtet und damit die Auswirkungen u.a. in Bezug auf (Arbeits)Anreize, Wohlfahrt und Effizienz dargestellt
- Studierende erwerben Wissen über den deutschen Wohlfahrts- und Sozialstaat und dessen Herausforderungen sowie über Gründe, Prinzipien und Ziele des Wohlfahrts- und Sozialstaates
- ökonomische Beurteilung verschiedener Aspekte und Reformvorschläge des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Hinblick auf die definierten Ziele
- Auswirkungen und Wirkungsweisen der Politikmaßnahmen können anhand einfacher modellhafter Analyse graphisch begründet werden

Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Toni Böhme
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich mit den Phänomenen „Fehler“ und „Irrtum“ in (staats-) rechtlicher Hinsicht vertraut zu machen • den Staat und seine Institutionen kritisch auf mögliche Potenziale im Umgang mit Fehlern unter dem Stichwort „Fehlerkultur“ zu prüfen und besser kennenzulernen • wertvolle staatsrechtliche Erkenntnisse aus in der Vergangenheit liegenden Vorgängen (z.B. Krisen) zur Verbesserung des künftigen staatlichen Handelns zu ziehen • juristische und interdisziplinäre Perspektiven auf die Idee einer lernfähigen und fehlertoleranten Staatsordnung zu entwickeln <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen	

• in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Fehlern zu sensibilisieren
Lehrinhalte und Lerninhalte Fehler sind unvermeidlich – auch im staatlichen Handeln. Doch wie ein Staat mit Irrtümern, Fehlentscheidungen und institutionellen Versäumnissen umgeht, sagt viel über seine verfassungsrechtliche Reife aus. Der Rechtsstaat lebt nicht von Unfehlbarkeit, sondern von der Fähigkeit zur Selbstkorrektur. Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, ob und inwieweit eine „Fehlerkultur“ im staatlichen Kontext bereits existiert bzw. existieren sollte. Im Mittelpunkt stehen Mechanismen der Fehlererkennung, des Fehlereingeständnisses und der Fehlerkorrektur innerhalb der Staatsorganisation, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht: • Fehler in der Gesetzgebung: Welche Mechanismen der Selbstkorrektur sieht das Grundgesetz vor? (Rücknahmegesetze, Reparaturgesetze und die Rolle des Bundesverfassungsgerichts) • Politische Verantwortung und Fehlereingeständnis: Kultur des Rücktritts oder des Aussitzens? Untersuchung anhand der Fälle Christian Wulff (2012), Andreas Scheuer (2019) und Franz-Josef Jung (2009) • Fehlerkultur in der Verwaltung: Von der Schuldabwehr zur lernenden Organisation? Bedeutung von Ombudsstellen, Fehlermeldesystemen und interner Kontrollmechanismen in der Verwaltung • Fehlerkultur und Digitalisierung des Staates – Algorithmische Entscheidungen und Verantwortung: Welche neuen Fehlerquellen entstehen durch eine KI-gestützte Verwaltung und wie sollte der Rechtsstaat darauf reagieren? • Fehlerkultur in Krisenzeiten: Rechtliche Lehren aus der Pandemiepolitik für den demokratischen Rechtsstaat • Fehlerkultur und Gewaltenteilung – Wer kontrolliert die Fehler der Kontrollinstanzen? Zu den Grenzen institutioneller Selbstkontrolle • Whistleblowing und Fehlerkultur im öffentlichen Dienst: Wie fördern oder behindern rechtliche Rahmenbedingungen den Mut zur Offenlegung von Fehlern? (Grundlage: EU-Hinweisgeberrichtlinie) • Der Justizirrtum als Herausforderung des Rechtsstaats: Welche aktuellen Reformbestrebungen hat der Gesetzgeber de lege ferenda im Blick? Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen.

Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Toni Böhme
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • die wichtige – aber in der Öffentlichkeit bislang weitgehend vernachlässigte – Rolle der Verfassung bei der Bekämpfung sog. Fake News kennenzulernen • sich Wissen über Regulationsmöglichkeiten der Verfassung hinsichtlich sog. Fake News anzueignen • eigene regulative Antworten zu entwerfen und verfassungsrechtlich zu verankern <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Rechtsdogmatik der Desinformation: Kann „Falschinformation“ verfassungsrechtlich definiert werden?
- NetzDG & beyond: Sind straf- und ordnungsrechtliche Sanktionen gegen Plattformbetreiber verfassungskonform?
- Staatliche „Gegenpropaganda“: Ist staatliches Handeln gegen Desinformation verfassungsgemäß?
- Schutz der Wahlintegrität: Welche Maßnahmen sind verfassungsgemäß zur Abwehr manipulativer Einflussnahme?
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen: Rechtliche Rahmenbedingungen für Fact-Checking und Bürgeraufklärung
- Verfassungsrechtliche Prävention durch Bildung: Rechtsstaat und Medienkompetenz
- Grundrechtliche Drittwirkung im digitalen Raum: Pflichten privater Akteure zur Sicherung demokratischer Kommunikationsstrukturen
- Internationale Dimension der Desinformation: Völkerrechtliche Ansätze zur Bekämpfung grenzüberschreitender Desinformationskampagnen und Kooperationsmechanismen

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen.

Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- und Beitragsrecht,
Voraussetzungen für die Teilnahme	Laptop mit Windows Betriebssystem wäre von Vorteil
Modulkoordination	Katrin Binternagel
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 21 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von max. 15 Seiten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, die Nachversicherung von Beamten im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung dogmatisch und systematisch einzuordnen und die gesetzlichen Grundlagen der Nachversicherung (§§ 8 ff. SGB VI) kritisch zu analysieren. Sie können Unterschiede zwischen Pflichtversicherung, Nachversicherung und beamtenrechtlicher Versorgung rechtlich begründen und verstehen die Nachversicherung als Ausdruck einer sozialversicherungsrechtlichen Systementscheidung. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, • eine rechtswissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und einzugrenzen • sozialversicherungsrechtliche Normen wissenschaftlich zu analysieren (Wortlaut, Systematik, Zweck) • Literatur und Rechtsprechung zielgerichtet auszuwerten • eine juristische Hausarbeit strukturiert, argumentativ und nachvollziehbar zu verfassen • Microsoft Word sicher für wissenschaftliches Arbeiten einzusetzen, insbesondere durch die Nutzung von Format- und Dokumentvorlagen, die Erstellung automatischer Inhalts- und Literaturverzeichnisse, eine korrekte Zitierweise mit Fußnoten effiziente Überarbeitungs- und Korrekturtechniken	

Sozialkompetenz

Die Studierenden können ihre Arbeitsergebnisse im Seminar präsentieren und diskutieren. Sie sind in der Lage konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen. Sie haben gelernt, unterschiedliche Argumentationsansätze respektvoll zu vergleichen und in fachlichen Diskussionen sachlich und begründet Stellung zu beziehen

Selbstkompetenz

Die Studierenden werden nach Abschluss des Moduls ihr wissenschaftliches Arbeiten eigenständig planen und organisieren. Sie reflektieren den eigenen Arbeitsprozess kritisch und reduzieren Unsicherheiten im Umgang mit wissenschaftlichen Texten. Die Studierenden übernehmen Verantwortung für die Qualität der eigenen schriftlichen Arbeit.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul vertieft das rechtswissenschaftliche Arbeiten im Sozialversicherungsrecht anhand des Themas „Nachversicherung von Beamten“. Aufbauend auf den im Pflichtmodul vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens steht nicht die reine Wissensvermittlung, sondern die dogmatische, systematische und methodische Analyse sozialversicherungsrechtlicher Normen im Vordergrund.

Die Studierenden setzen sich mit der Nachversicherung nicht als bloßer Rechtsfolge, sondern als rechtlichem Problem und Ausdruck einer gesetzgeberischen Systementscheidung auseinander. Dabei werden insbesondere die Rechtsnatur der Nachversicherung, ihre Stellung im System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie ihre verfassungsrechtlichen Bezüge untersucht.

Die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen zur Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen (insbesondere Microsoft Word) für das wissenschaftliche Schreiben rundet das Modul ab. Die Studierenden lernen, juristische Hausarbeiten formal korrekt, strukturiert und effizient zu erstellen (Formatvorlagen, automatische Verzeichnisse, Zitierweise, Kommentarfunktionen).

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Nachversicherung in der Rentenversicherung als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Analyse
- Rechtsnatur und systematische Stellung der Nachversicherung im SGB VI
- Abgrenzung zur Pflichtversicherung und zur beamtenrechtlichen Versorgung
- Verfassungsrechtliche Bezüge der Nachversicherung
- Methodik des rechtswissenschaftlichen Arbeitens im Sozialversicherungsrecht
- Entwicklung von Fragestellungen und Gliederungen
- Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren
- gemeinsame Text- und Normanalyse
- Schreib- und Forschungswerkstätten
- Wissenschaftliches Arbeiten mit Microsoft Word:
 - Strukturierung juristischer Texte
 - Formatierung und Zitiertechnik
 - effiziente Dokumentbearbeitung

Organisatorische Besonderheiten

Die Teilnehmendenzahl ist auf 15 Studierende begrenzt.

TW-6-16X Digitalisierung der Verwaltung

Studiengangsschwerpunkt	Allgemein RV, Prüfdienst, Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Jan Christian Sahl
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über den Stand der Digitalisierung im Allgemeinen und der Digitalisierung der Verwaltung im Besonderen anzueignen • den Digitalisierungsgrad der deutschen Verwaltung mit dem der deutschen Wirtschaft sowie anderer europäischen Verwaltungen zu analysieren • die wesentlichen Hindernisse sowie <i>enabler</i> einer digitalen Verwaltung kennenzulernen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden können die wesentlichen Strukturmerkmale der Digitalisierung benennen. Sie kennen den Stand der digitalen Transformation der Verwaltung in Deutschland und können diese mit dem Stand der Transformation der deutschen Wirtschaft sowie den Verwaltungen anderer EU-Mitgliedstaaten vergleichen. Die Studierenden kennen die einschlägigen (Benchmark-)Studien. Sie können die zentralen Hindernisse auf dem Weg zu einer digitaleren Verwaltung in Deutschland ebenso benennen wie notwendigen *enabler*-Faktoren.

- Das Phänomen der Digitalisierung
 - o Strukturmerkmale
 - o Geschichtliche Entwicklung
- Wie ist der Stand der Digitalisierung in Deutschland?
 - o Potentiale und Probleme einer digitalen Verwaltung
 - o Wie digital ist die deutsche Verwaltung im Vergleich zur deutschen Wirtschaft?
 - o Wie digital ist die deutsche Verwaltung im EU-Vergleich?
 - o Hindernisse auf dem Weg in eine digitale Verwaltung
- Digitale Verwaltung - digitales Mindset
 - o Elemente von „New Work“
 - o Projektmanagement: agile vs. (klassische) Wasserfallmethode
 - o Agile Arbeits- und Produktentwicklungsmethoden (Design Thinking; Scrum; Kanban etc.)
- Rechtliche Vorgaben für die digitale Verwaltung in Deutschland
 - o Online-Zugangsgesetz (OZG)
 - o Datenschutz (DSGVO)
 - o Datensicherheit (NIS-Richtlinie, IT-Grundschutz; DIN 27001))
 - o Automatisierte Verwaltungsakte nach § 35a VwVfG/§31a SGB X
- Zentrale technische *Enabler* für eine digitale Verwaltung
 - o Der Staat als Plattform: Aufbau von Modulkästen mit Log-In, Identifikationslösungen (eID; eIDAS; EU Digital ID Wallets), Ausweis- und Signaturverfahren Elementen
 - o gemeinsame Standards und Schnittstellen im staatlichen Mehrebenensystem
 - o Registermodernisierung
- Digitalisierung konkret: Stand der digitalen Transformation in der DRV Bund und anderen RV-Trägern

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit möglich werden Exkurse Teil des Moduls sein, etwa beim GovTech Campus Berlin oder der bundeseigenen Digital Services for Germany GmbH. Beschränkung auf max. 28 Teilnehmer.

TW-6-16 y Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Malte Nieschalk
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • sich mit geistigem Eigentum und insbesondere der Identifizierung und Nutzung fremder urheberrechtlich geschützter Werke vertraut zu machen • das Zusammenspiel des urheberrechtlichen Schöpfungsprinzips und der Werkerstellung im Rahmen von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen zu verstehen • den Rechtsrahmen des Einsatzes von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI-Anwendungen) im dienstlichen und privaten Bereich zu verstehen • die Grenzen der privaten, dienstlichen und wissenschaftlichen Nutzung von Produkten von KI-Anwendungen zu erkennen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit geistigem Eigentum sowie des Einsatzes von KI-Anwendungen zu sensibilisieren	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Erstellen von Fotos, Videos, Texten, Präsentationen, Skizzen und Tabellen setzt die geistige Anstrengung eines Menschen voraus. An Produkten geistiger Anstrengung eines Menschen entsteht geistiges Eigentum in Gestalt des Urheberrechts. Wer das Urheberrecht eines anderen verletzt, macht sich strafbar und schadensersatzpflichtig und verstößt in Wissenschaft, Forschung und Hochschule gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Erstellung von Werken im vorgenannten Sinne wird im privaten und studentischen, aber auch dienstlichen Kontext zunehmend KI-Anwendungen übertragen.

Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, welcher Rechtsrahmen für die Entstehung von urheberrechtlich geschützten Werken in Arbeits- und Dienstverhältnissen, insbesondere in solchen des öffentlichen Dienstes, besteht und welche Nutzungsrechte Dienstherrn bzw. Arbeitgebern an diesen Werken zustehen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fragen des Einsatzes von KI-Anwendungen, v.a., ob und inwieweit Urheberrechtsschutz auch unter Zuhilfenahme des Einsatzes von KI-Anwendungen entstehen kann.

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Amtliche Werke: Amtliche Erlasse, Bekanntmachungen, Entscheidungen und amtlich verfasste Leitsätze zu Entscheidungen genießen gem. § 5 UrhG keinen urheberrechtlichen Schutz. Inwiefern kann an Arbeitsergebnissen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst Urheberrechtsschutz entstehen?
- Urheberrecht und Arbeitsrecht: Gem. § 43 UrhG erhält der Dienstherr/Arbeitgeber regelmäßig umfangreiche Nutzungsrechte, wenn der Urheber das Werk in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen hat. Inwiefern lässt § 43 UrhG initiative Erstellungen von Werken zu? Inwiefern können Beschäftigten daran Nutzungsrechte zustehen?
- Künstliche Intelligenz und Arbeitsrecht: Welche Rechtsprobleme entstehen für Beschäftigte und Studierende beim (ungenehmigten) Einsatz von KI-Anwendungen? Welche Rechtsprobleme entstehen für den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber beim (ungenehmigten) Einsatz von KI-Anwendungen?
- Künstliche Intelligenz und Urheberrecht: Inwiefern genießen Werke, die unter Zuhilfenahme von KI-Anwendungen entstanden sind, den Schutz geistigen Eigentums?
- Einstellen von urheberrechtlich geschützten Werken in KI-Anwendungen: Worauf ist beim Trainieren von KI-Anwendungen aus urheberrechtlicher Sicht zu achten? Wie kann die unberechtigte Nutzung von Werken, an denen dem Dienstherrn/Arbeitgeber die Nutzungsrechte zustehen, effektiv vermieden werden?
- Nutzung von KI-Anwendungen: Die Nutzung von KI-Anwendungen unterliegt Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Inwieweit ist es Beschäftigten gestattet, Produkte der privaten Nutzung von KI-Anwendungen dienstlich zu verwenden?

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen

TW-6-16 z **Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Malte Nieschalk
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • sich mit der Funktionsweise und den Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke und insbesondere den Auswirkungen auf Persönlichkeitsrechte auseinanderzusetzen • Persönlichkeitsrechte zu identifizieren und ihren Schutz im digitalen Raum zu erklären • den Rechtsrahmen des Einsatzes von sozialen Netzwerken im dienstlichen und privaten Bereich zu verstehen • die Grenzen der privaten und dienstlichen Nutzung von sozialen Netzwerken zu erkennen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Netzwerken sowie der Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten zu sensibilisieren	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Nutzung sozialer Netzwerke gehört für viele Menschen selbstverständlich zum privaten Alltag. Der erste Blick am Morgen gilt häufig Facebook, Instagram, WhatsApp, X, XING oder LinkedIn – längst nicht mehr nur als Informationsquelle, sondern als zentraler Bestandteil sozialer Interaktion. Auch Behörden setzen zunehmend auf Social Media als Kommunikationsplattform. Der Einsatz digitaler Kanäle kann die Verwaltungsmodernisierung unterstützen, den direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern und erleichtern, für eine schnelle, zielgerichtete Verbreitung wichtiger Informationen sorgen und auf diese Weise insbesondere für digitalaffine Rechtssuchende einen spürbaren Mehrwert schaffen.

Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, welcher Rechtsrahmen für die Nutzung sozialer Netzwerke in Arbeits- und Dienstverhältnissen besteht und worauf bei der Nutzung sozialer Netzwerke in persönlichkeitsrechtlicher Hinsicht zu achten ist.

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Die Wirkweise sozialer Netzwerke: Die Nutzung sozialer Netzwerke ist vordergründig kostenfrei, tatsächlich bezahlen Nutzerinnen und Nutzer für die Nutzung mit ihren Daten. Was sind personenbezogene Daten und welche Rechte bestehen hieran?
- Persönlichkeitsrechte: Welche Persönlichkeitsrechte gibt es und inwieweit können diese im Arbeitsalltag betroffen sein?
- Persönlichkeitsrechte und Arbeits-/Dienstrecht: Persönlichkeitsrechte sind höchstpersönliche Rechte. Inwieweit kann der Dienstherr/Arbeitgeber hierüber verfügen, etwa bei der Erstellung von Fotoaufnahmen von Veranstaltungen oder im Rahmen der Eigenwerbung/PR? Inwieweit kann der Dienstherr/Arbeitgeber die Präsenz der Beschäftigten im Internet oder in sozialen Netzwerken einfordern? Inwiefern können Beschäftigte bei persönlichkeitsrechtsverletzenden Postings Dritter Schutz durch den Arbeitgeber/Dienstherrn einfordern?
- Eigene Profile in sozialen Netzwerken: Inwiefern dürfen Beschäftigte über dienstliche Tätigkeiten (Teilnahmen an Fachtagungen, Konferenzen etc.) in sozialen Netzwerken berichten?
- Einstellen von Inhalten in soziale Netzwerke: Worauf ist beim Einstellen von Inhalten in soziale Netzwerke aus urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht zu achten?
- „Amtfluencer“: Einige Behörden gehen in der digitalen Kommunikation neue Wege, um Inhalte und den Verwaltungsalltag authentischer, sichtbarer und persönlicher darzustellen. Welche Chancen und juristischen Risiken birgt das „Amtfluencing“?

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen

TW-6-16aa Medizinrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Eva Maria Müller
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit</u>: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u>: 26 Stunden <u>Eigenstudium</u>: 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 25 min
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Grundlagen des Medizinrechts als Querschnittsmaterie (Zivilrecht, Öffentliches Recht, insb. Sozialversicherungsrecht) verstehen. Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge (Recht, Naturwissenschaften, Technik) verstehen und Aspekte anderer Fachdisziplinen mit rechtlicher Relevanz einordnen. Die Studierenden können die zivilrechtlichen Strukturen des privaten Behandlungsverhältnisses verstehen und erklären. Die Studierenden können Strukturen und Systematik des gesetzlichen Behandlungsverhältnisses zwischen (Vertrags-)Ärzt*innen und sozialversicherten Patient*innen verstehen sowie Unterschiede zum privaten Behandlungsvertrag aufzeigen und erklären. Sie können jeweils die Rechte und Pflichten der Beteiligten aus den Behandlungsverträgen erklären, auch mit Blick auf das Arzthaftungsrecht. Die Studierenden können rechtlich differenzieren zwischen ambulanten und stationären Behandlungsverhältnissen und deren vertragsrechtliche sowie gesellschaftsrechtliche Besonderheiten erklären (niedergelassene Praxis, Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), Krankenhaus).	

Methodenkompetenz

Die Studierenden können selbstständig Rechtsverhältnisse und Ansprüche im Medizinrecht identifizieren sowie medizinrechtliche Vorschriften unter Anwendung der juristischen Auslegungsmethoden verstehen.

Die Studierenden können mit Gesetzessammlungen arbeiten, gerichtliche Entscheidungen und juristische Kommentare (digital, analog) verstehen und bei der Falllösung heranziehen.

Die Studierenden können eigene Entscheidungen und Lösungswege im Medizinrecht finden und juristisch vertretbar begründen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich in einer Gruppe austauschen und in Fachdiskussionen einbringen. Sie können eigene sowie auch gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite des Pflichtenprogramms der Beteiligten im Medizinrecht, insbesondere von Behandlungsentscheidungen der Ärzt*innen gegenüber gesetzlich und privatversicherten Patient*innen.

Die Studierenden können über unterschiedliche Rollen im öffentlichen Gesundheits- und Sozialversicherungssystem reflektieren (Sozialversicherung, Ärzt*innen, sozialversicherte/ privatversicherte Patient*innen, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen).

Selbstkompetenz

Die Studierenden können ein Thema selbstständig durchdringen, Rechtsfragen des Medizinrechts eigenständig bearbeiten und anderen ihre Lösung vorstellen sowie erklären.

Die Studierenden können sich der an Fachdiskussion im Medizinrecht beteiligen, andere Auffassungen erkennen und respektieren.

Die Studierenden können über unterschiedliche eigene Rollen im Gesundheitssystem reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, gesetzlich bzw. privat Versicherte).

Lehrinhalte und Lerninhalte

Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das Recht der medizinischen Behandlung (allgemeines Arztrecht inkl. Berufs- und Standesrecht, Arzthaftungsrecht, Grundzüge des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung, insb. Vertragsarztrecht, Gesellschaftsrecht der Heilberufe, insb. ärztliche Kooperationsformen, moderne Versorgungsformen, Krankenhausrecht) sowie das Sonderrecht der Life Sciences (Rechtsfragen der Biomedizin, personalisierte Medizin/ Gendermedizin etc.) unter Berücksichtigung der Herausforderungen von Digitalisierung/ Künstlicher Intelligenz.

TW-6-16ab (Sozial-)Datenschutzrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Eva Maria Müller
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 25 min
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Grundlagen des (Sozial-)Datenschutzrechts als Querschnittsmaterie (Unionsrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht) verstehen und erklären. Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge (Recht, Digitalisierung/ IT, Medizin) im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten verstehen und erklären. Die Studierenden verstehen die Sensibilität bzw. den erhöhten rechtlichen Schutz von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insb. biometrischer und medizinischer Daten sowie von Sozialdaten und können die Datenschutzgrundsätze erklären. Die Studierenden können die Strukturen und Systematik des Datenschutzrechts sowie die datenschutzrechtliche Normenhierarchie im Mehrebenensystem verstehen und erklären. Die Studierenden können jeweils die Rechte und Pflichten der Beteiligten, insbesondere Betroffenenrechte, und die Rolle von Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden verstehen und erklären.	

Die Studierenden können (sozial-) datenschutzrechtliche Vorschriften unter Anwendung der Methoden der Rechts- und Vertragsauslegung anwenden und Fälle aus dem Bereich Datenschutz bewerten und vertretbar lösen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden können datenschutzrechtliche Vorschriften im Mehrebenensystem unter Anwendung juristischer Auslegungsmethoden und Rechtsgrundsätze, insb. des Anwendungsvorrangs höherrangiger bzw. speziellerer Vorschriften, verstehen und anwenden.

Die Studierenden können mit Gesetzessammlungen arbeiten, gerichtliche Entscheidungen und juristische Kommentare (digital, analog) verstehen und bei der datenschutzrechtlichen Falllösung heranziehen.

Die Studierenden können eigene rechtliche Entscheidungen treffen und ihre Lösungswege juristisch vertretbar begründen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich in einer Gruppe austauschen und in Fachdiskussionen einbringen. Sie können sowohl eigene als auch gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite von Entscheidungen über den Schutz personenbezogener Daten im Lichte des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite von Erlaubnisgrundlagen, insb. gesetzlichen Regelungen über die (Weiter-)Verarbeitung personenbezogener Daten für gemeinwohlorientierte Zwecke (z.B. wissenschaftliche Forschung mit Patientendaten, datenbasierte Verbesserung der Versorgung in GKV und GPV, das Gesundheitswesen als lernendes System).

Die Studierenden können unterschiedliche Rollen in datenschutzrechtlich relevanten Tätigkeitsfeldern unter Einbeziehung von Betroffenenrechten reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, Forschung, Patienten, Aufsichtsbehörden).

Selbstkompetenz

Die Studierenden können ein Thema selbständig durchdringen, Rechtsfragen im (Sozial-) Datenschutzrecht eigenständig herausarbeiten und anderen ihre Lösung vorstellen.

Die Studierenden können andere Auffassungen erkennen und respektieren.

Die Studierenden können sich an der Fachdiskussion im (Sozial-)Datenschutzrecht beteiligen und ihre Ansichten fachlich begründen.

Die Studierenden können über unterschiedliche eigene Rollen beim Schutz oder der Verarbeitung personenbezogener (Sozial-)Daten reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, Versicherte/Patienten, Forschung, Aufsichtsbehörden).

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten ist eine Säule der Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen, die das europäische und deutsche Datenschutzrecht besonders herausfordert. Sie wird als Schlüsselfaktor für eine qualitätsgesicherte innovative Versorgung in Gesundheit, Pflege und Sozialversicherung gesehen. Repräsentative Daten aus der elektronischen Patientenakte sowie digitale Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz erhöhen den Umfang und zugleich den Bedarf an validen Daten. Eine unionsweit grenzüberschreitende Verknüpfung würde das Forschungspotential noch vergrößern. Wie verhalten sich (Sozial-)Datenschutzrecht, das Solidarprinzip und die datenbasierte Weiterentwicklung des Gesundheits- und Sozialwesens zu einem lernenden System? Öffnungsregelungen und unbestimmte Rechtsbegriffe im (Sozial-)Datenschutzrecht verlangen nach Konkretisierung.- Die Veranstaltung führt in den allgemeinen Rechtsrahmen der DSGVO und ergänzend des BDSG ein (Recht auf informelle Selbstbestimmung, Einwilligung und gesetzliche Grundlagen der Datenverarbeitung, Opt-out-Lösungen, besondere Kategorien personenbezogener Daten, Datenschutzgrundsätze, Betroffenenrechte, Aufsicht). Besondere Berücksichtigung finden der bereichsspezifische Schutz von Gesundheits- und Sozialdaten nach dem SGB V, SGB X und SGB I sowie das Spannungsverhältnis mit der (digitalen) Nutzung von Versorgungsdaten für Zwecke der Forschung, Patientensicherheit und Qualitätssicherung in Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege nach dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG).

TW-6-16ac **Auslegung des Rechts in der sozial-/verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktorin Jennifer Blank
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden - vertiefen ihre Kenntnisse zur Methodik der Rechtsauslegung - vertiefen ihre Kenntnisse zur Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Sozialgerichtsbarkeit, zu den jeweiligen Prozessordnungen (VwGO und SGG) und den Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und den verschiedenen Klagearten - lernen den Aufbau von Urteilen der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte kennen - können Urteile der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte analysieren - können die Bedeutung der Auslegung des Rechts durch die Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte für die (Sozial-) Verwaltungspraxis erkennen und beschreiben <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden - lernen ausgehend von den vermittelten Grundlagen zum Aufbau und zur Analyse von Urteilen unter Zuhilfenahme von Fachliteratur einzelne Themenbereiche zur Rechtsauslegung durch die Verwaltungs-/ Sozialgerichte zu bearbeiten - können auch unter Nutzung von juristischen Datenbanken gerichtliche Entscheidungen mit Bedeutung für den bearbeiteten Themenbereich der Rechtsauslegung berücksichtigen und erläutern - können ihre Ergebnisse mit Hilfe von digitalen Medien für die Präsentation anschaulich vorstellen - können ihre Ergebnisse nachvollziehbar begründen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden	

- erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse allein oder in der Gruppe zu erarbeiten und zu präsentieren
- lernen Ergebnisse fachbezogen/ sachlich zu diskutieren

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit, im bisherigen Studium noch nicht behandelte Themenbereiche eigenständig zu bearbeiten, Problemstellungen zu erkennen und eigenständig zu lösen
- lernen die erarbeiteten Ergebnisse selbständig zu präsentieren und in der Diskussion zu vertreten

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung von Urteilen der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Analyse zur Methodik der Rechtsauslegung
- Auslegung unter Zuhilfenahme der klassischen Mittel der Auslegung (Wortlaut, Systematik, Gesetzgebungsgeschichte, subjektiv- und objektiv-teleologische Auslegung)
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und Beurteilungsspielräume der Verwaltung
- Verfassungskonforme Auslegung
- Unionsrechtskonforme Auslegung
- Analogie
- Teleologische Reduktion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16ad Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktorin Jennifer Blank
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden - kennen die Grundlagen der Finanz- und Haushaltsverfassung - können die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung, Feststellung, Ausführung und Kontrolle des jährlichen Haushaltsgesetzes des Bundes (Bundeshaushalt) benennen - sind in der Lage die Systematik des Bundeshaushalts und die Bedeutung einzelner Festsetzungen zu erläutern - können die Besonderheiten des Haushaltsgesetzes des Bundes im Vergleich zu anderen Bundesgesetzen beschreiben - können die Bedeutung des Bundeshaushalts für die Träger der öffentlichen Verwaltung erfassen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden - lernen ausgehend von den vermittelten Grundlagen und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur einzelne Themenbereiche des Haushaltsrechts des Bundes zu bearbeiten - können auch unter Nutzung von juristischen Datenbanken gerichtliche Entscheidungen mit Bedeutung für den bearbeiteten Themenbereich des Haushaltsrechts des Bundes berücksichtigen und erläutern - können ihre Ergebnisse mit Hilfe von digitalen Medien für die Präsentation anschaulich vorstellen - können ihre Ergebnisse nachvollziehbar begründen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden	

- erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse allein oder in der Gruppe zu erarbeiten und zu präsentieren
- lernen Ergebnisse fachbezogen/ sachlich zu diskutieren

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit, im bisherigen Studium noch nicht behandelte Themenbereiche eigenständig zu bearbeiten, Problemstellungen zu erkennen und eigenständig zu lösen
- lernen die erarbeiteten Ergebnisse selbständig zu präsentieren und in der Diskussion zu vertreten

Lehrinhalte und Lerninhalte

Ausgehend von den vermittelten Grundlagen der Finanz- und Haushaltsverfassung werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Bundeshaushalt und die einzelnen Phasen im Haushaltskreislauf (Aufstellung, Feststellung, Ausführung, Kontrolle)
- Grundsatz der Konnexität der Aufgaben und Ausgaben und weitere Haushaltsgrundsätze des Bundes (z.B. Wirtschaftlichkeit, Einheit und Vollständigkeit, Haushaltsausgleich, Jährlichkeit/ Jährigkeit, Vorherigkeit etc.)
- Haushaltssystematik (Gliederung des Bundeshaushalts)
- Verfassungsrechtliche Schuldenbremse
- Sondervermögen
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Haushaltsverfassung oder im Bereich des Grundrechtsschutzes mit Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers
- Aufgaben und Kompetenzen des Bundesrechnungshofs

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16ae Recht und Ethik im Gesundheitswesen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialversicherungsrecht, Staatsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Rica Werner
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben Wissen über wesentliche Felder des Gesundheitswesens und vertiefen insbesondere ihre bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse. Sie beschäftigen sich mit den Unterschieden zwischen rechtlichen und ethischen Maßstäben und wenden diese auf die jeweiligen Fragestellungen an. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden schulen die Fähigkeit, rechtliche Fragestellungen eigenständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu beantworten. Sie erarbeiten sich zu einem selbstgewählten Thema vertieftes Wissen und nehmen eine eigenständige Einordnung vorhandener Argumentationen innerhalb des rechtlichen und interdisziplinären Kontextes vor. Die Erkenntnisse werden durch praktische Anwendung und Übung an konkreten Fällen vertieft. Dabei nutzen die Studierenden ihre im Studium bereits erworbenen Kompetenzen. Sie üben das Recherchieren gerichtlicher Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur in juristischen Datenbanken. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden bereiten das Ergebnis ihrer Ausarbeitung zielgruppengerecht auf und begründen fachbezogene Positionen. Sie tauschen sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Teilnehmenden zu weiteren Ideen und Anmerkungen aus. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, sich Lehrinhalten eigenständig zu erschließen. Sie entwickeln eine Sensibilität für die tatsächliche und rechtliche Herausforderungen verschiedener Ansätze der Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitssystems.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Der Inhalt des Moduls ist an der Schnittstelle zwischen Recht, Ethik und Medizin angesiedelt. Es geht zum einen um die Frage, welche Beiträge rechtliche und ethische Maßstäbe für konfliktträchtige Entscheidungen im Sozialrecht leisten können. In diesem Zusammenhang werden aktuelle in Gesellschaft und Politik diskutierte Themen in den Blick genommen und sowohl in juristischer als auch in ethischer Hinsicht erörtert. Zu den Inhalten des Moduls gehören am Medizinrecht orientierte Themen wie die Arzthaftung, die Organtransplantation oder die Anforderung an eine wirksame Patientenverfügung ebenso wie der Erwerb von Fachwissen zu den gesundheitsrechtlichen Strukturen des Sozialrechts im SGB V und SGB XI. Dabei kommen auch die bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse der Studierenden zur Anwendung.

Es werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Die ethische Dimension juristischer Konflikte im Gesundheitsrecht
- Recht der Finanzierung des Gesundheitswesens
- Die Lastengerechtigkeit bei Einbeziehung zusätzlicher Einkünfte in die krankenversicherungsrechtliche Beitragsbemessung
- Die Absicherung des Krankheitsrisikos in der GKV bei risikoerhöhendem Verhalten
- Verfahrensrechtliche Ausgestaltung der Bereitstellung von Leistungen der GKV
- Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen in der Medizin
- Ärztliche Heileingriffe im Lichte des verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts
- Grundlagen des Arzthaftungsrechts
- Regelungen zum Rechtsschutz ungeborenen Lebens und zum ärztlichen Handeln am Lebensende
- Grundlagen des Betäubungsmittelrechts

TW-6-16af Internationale Wirtschaft

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Monika Wohlmann-Thape
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Grundlagen des internationalen Handels und sie kennen die Charakteristika des deutschen Außenhandels. Sie verstehen zentrale Freihandelstheorien und können die ökonomischen Wirkungen von Freihandel und protektionistischen Maßnahmen erläutern. Darüber hinaus sind sie mit den ökonomischen Motiven staatlicher Handelspolitik sowie mit aktuellen handelspolitischen Fragestellungen vertraut. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Modelle des Außenhandels anzuwenden, um Wohlfahrtswirkungen und Verteilungseffekte handelspolitischer Maßnahmen zu analysieren. Sie nutzen grundlegende spieltheoretische Ansätze zur Untersuchung strategischer handelspolitischer Entscheidungen und können theoretische Konzepte auf konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen übertragen und sachgerecht interpretieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können wirtschaftspolitische Zusammenhänge im internationalen Kontext erläutern und ihre Position in fachlichen Diskussionen argumentativ vertreten. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Interessenlagen (z. B. von Staaten, Unternehmen, Konsumenten) zu erkennen und abzuwägen. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden reflektieren eigenständig ökonomische Zusammenhänge des internationalen Handels und deren gesellschaftliche und politische Auswirkungen. Sie entwickeln die Fähigkeit, ihr fachliches Wissen selbstständig zu vertiefen, aktuelle	

handelspolitische Entwicklungen kritisch zu beurteilen und verantwortungsbewusste wirtschaftspolitische Bewertungen vorzunehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Deutscher Außenhandel
- Ausgewählte Freihandelstheorien, wie z.B. Komparative Kostenvorteile nach Ricardo, das Faktorproportionentheorem nach Heckscher-Ohlin, ex- und interne Skaleneffekte
- Wohlfahrtseffekte von Freihandel und Protektionismus
- Gründe für Protektionismus
- Strategische Handelspolitik mit spieltheoretischen Grundlagen
- Aktuelle Fragestellungen

TP-6-43 Aufbaumodul II – Digitale Transformation von Rechtsgrundlagen / Rechtliche Grundlagen von Versorgungsausgleich und Urheberrecht

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch (TP-6-43a) Pia Löffler (TP-6-43b)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 66 Stunden = 88 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 46 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 38 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündlicher Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz und Methodenkompetenz</u> Siehe Beschreibung Teilmodule TP-6-43a und TP-6-43b. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden trainieren (analog und digital) • Vor kleineren und größeren Gruppen Projekte bzw. Prozesse anschaulich zu präsentieren und • im Rahmen von Gruppenarbeiten sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht wertschätzend zu kommunizieren und kooperieren Die Studierenden können • Ihre Arbeit und insbesondere auch die Arbeitszeit eigenständig strukturieren	

- Eigenständig mit Kolleg*innen/Kund*innen/Beteiligten zusammenarbeiten, auf sie zugehen und zwischenmenschliche Kontakte herstellen

Selbstkompetenz

Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit

- selbstständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen.
- sich aktiv auf sich ändernde rechtliche und technische Rahmenbedingungen einzustellen
- aus Rechtskenntnissen Konsequenzen für das eigene Handeln abzuleiten

TP-6-43a **Rechtliche Grundlagen von Versorgungsausgleich und Urheberrecht**

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27,0 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15,0 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
I. Fachkompetenz • Beurteilen versorgungsrechtlicher und urheberrechtlicher Sachverhalte • Verstehen der Verzahnung von Familienrecht und Rentenrecht sowie des Versorgungsausgleichs als Teil des Eherechts • Verstehen des Urheberrechts als Beispiel für ein Vollrecht • Erkennen der verfahrensrechtlichen Einbettung des Versorgungsausgleichs • Erkennen internationaler Bezüge des Urheberrechts II. Methodenkompetenz • Anwendung juristischer Arbeitsmethoden reflektieren • Erstellen und Präsentation von Falllösungen festigen • Umgang mit Gesetzessammlungen und Schrifttum (Papier und online) festigen • Problemorientierte Auswertung gerichtlicher Entscheidungen üben • Umgang mit juristischen Kontroversen üben	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
I. Versorgungsausgleich • Halbteilung der Anrechte • Interner und externer Ausgleich • Auskunftspflichten der Beteiligten • Regelungsbefugnisse der Ehegatten • Anpassung und Abänderung nach Rechtskraft • Grundsätze des familiengerichtlichen Verfahrens II. Schutz geistigen Eigentums • Urheber und Werk • Erwerb des Urheberrechts • Inhalt des Urheberrechts • Verletzung des Urheberrechts und ihre Folgen • Urheberrecht bei Computerprogrammen • Internationales Urheberrecht	

TP-6-43b **Aufbaumodul II – Digitale Transformation von Rechtsgrundlagen**

Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsinformatik
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 39 Stunden = 52 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 28,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 23 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden: • erkennen Wechselwirkungen zwischen Organisationsstruktur, Prozessen und Technologie in öffentlichen Verwaltungen • können Enterprise Resource Planning-Systeme als integrierte Daten- und Prozessplattform erklären und typische Verwaltungs-Module (Haushalt, Personal, Berichtswesen) benennen • verstehen das Grundkonzept von Data-Warehouses und • können erklären, wie Kennzahlen für Führungsinformationssysteme aufbereitet werden • können die Rolle des Informationsmanagements im Verwaltungsverhältnis einordnen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können • Verwaltungsvorgänge hinsichtlich Datenflüsse, Rollen und Systemunterstützung analysieren • einfache Kennzahlen und Dashboards eines Führungsinformationssystems interpretieren • IT-Unterstützung in einem Verwaltungsszenario kritisch bewerten	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Wechselwirkungen zwischen Organisation und Technologie ◦ Technologie als Werkzeug für Organisationen ◦ Anpassung von Technologie an Organisationsstrukturen • Data-Warehouses und Führungsinformationssysteme ◦ Kennzahlen erkennen und interpretieren ◦ Steuerungslogiken verstehen	

- Enterprise Ressource Planning-Konzept (ERP)
 - Integration und Steuerung wesentlicher Ressourcen im Unternehmen
 - ERP-Lösung nach Anforderungen auswählen
- Informationsmanagement
 - Medienbrüche, Redundanzen, Verantwortlichkeiten erkennen
 - Stakeholder-Mapping
- Prozessgestaltung und -umsetzung anhand fachlicher Beispiele aus dem Zivilrecht

TP-6-44 „Unternehmen Sozialversicherung II“

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr: 2 Trimester: 6
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 44,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	halbtägige Workshops
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen. Die Studierenden können Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern. Sie kennen die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre. Die Studierenden können den Ausgangspunkt für Verwaltungsreformen sowie die mit diesen Reformen einhergehenden Managementansätze erläutern. Sie können grundlegende Begriffe der Verwaltungsinformatik einordnen und verstehen die Digitalisierung als weitere Verwaltungsreform. Sie können außerdem die Funktion, Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften im öffentlichen Dienst erläutern. Dabei können die Studierenden insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen.	

Methodenkompetenz:

Die Studierenden erarbeiten sich in diesem Modul selbstständig betriebswirtschaftliche und psychologische Modelle, die sie auf konkrete Anwendungsfälle übertragen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie sachgerechte Lösungen für konkrete Herausforderungen im Alltag von Führungskräften. Zudem lernen Sie verschiedene Typen von Mitarbeitergesprächen kennen. Sie vertiefen das ergebnisorientierte Arbeiten in Teams und wenden dabei Methoden des Projektmanagements an. Bei der Vorstellung ihrer Ergebnisse lernen Sie adressatengerechte Moderations- und Präsentationstechniken und wenden diese an. Sie sind in der Lage die mediale Aufbereitung von verschiedenen wissenschaftlichen Inhalten adressatengerecht zu konzeptionieren und umzusetzen. Die Studierenden erkennen die Bedeutung vom Einsatz standardisierter Frageinstrumente.

Sozialkompetenz:

In der Arbeit in Teams vertiefen die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Arbeit in den Teams effizient abläuft und alle Teammitglieder einbezogen werden. Dabei wenden sie ihre Fähigkeiten zum konstruktiven Feedback und zur positiven Beeinflussung der Gruppendynamik an. Die Studierenden üben in Rollenspielen ausgewählte Personalführungsinstrumente und -methoden in spezifischen Interaktionssituationen anforderungsgerecht und sozialkompetent anzuwenden. Sie berücksichtigen in der Zusammenarbeit die Ziele und Ansätze von Diversität.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden teilen sich die Arbeit in den Veranstaltungen eigenverantwortlich ein und wenden dabei ihre Fähigkeiten zur förderlichen Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen an. Bei der Arbeit an kurz- sowie langfristigen Aufgaben vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eigene (Teil-)Ziele zu formulieren, die Zielerreichung zu planen und umzusetzen bzw. anzupassen. Die Studierenden können sich für die an ihnen gestellten Aufgaben eigenverantwortlich engagieren und Teammitglieder motivieren.

Sie übernehmen in den Teams Verantwortung für Ihr Handeln und vertiefen ihre Fähigkeit, kritische Rückmeldungen anzunehmen und das eigene Handeln darauf auszurichten.

TP-6-44a Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

Modulkoordination	Professor Doktor Ralf Wölfer
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Lehrformen	halbtägige Workshops
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Individuell bewertete Gruppenpräsentationen im Umfang von ca. 10 Minuten pro Person
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Inhaltlicher Schwerpunkt des Modulteils ist Mitarbeiterführung. Um dieses Thema aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten zu können, sind folgende Lehrinhalte vorgesehen: • Personalführung: Definitionen/ Führungstheorien, Anforderungen an Führungskräfte Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen) • Motivation: Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation • Organisationales Commitment (Arten -, Förderung - und Folgen von Commitment) • Organisationskultur als wichtige Rahmenbedingung für Führung und Zusammenarbeit (Definitionen/Analysemodelle/Äußerungsformen) • Organisationsentwicklung/Change Management: Gründe für Veränderungsdruck, Widerstände und Maßnahmen für erfolgreiche Veränderungsprozesse • Kommunikation/Moderation für Personalführung und Zusammenarbeit: Freie und institutionalisierte Gesprächsführung (z. B. Beurteilungsgespräch, jährliches Mitarbeitergespräch, Feedback-, Kritik-, Konfliktgespräche und non-direktive Gesprächsführung) • Gesprächsfälle Theorien und Konstrukte, die die Interaktion von Führungskräften und Mitarbeitenden beeinflussen (z. B. Umgang mit Fehlern, Alters- und Geschlechterdiversität, Stress- und Burnout und Zielvereinbarungen)	

TP-6-44b Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, grundlegende Aspekte von Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik bzw. der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Modulkoordination	Professor Doktor Andre Heerlein
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33 Stunden = 44 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 19,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	halbtägige Workshops
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Grundlagen der Organisationslehre: • Aufbau- und Ablauforganisation • Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und -synthese • Stellenbildung und Stellenarten • Leitungsspanne und Leitungssysteme • Personalbedarfsplanung, Stellenbemessung • Dienstleistungsorientierung und Prozessoptimierung • Ethik in Organisationen • Aspekte von Verwaltungsreformen: • New Public Management und Neues Steuerungsmodell • Change Management • Projektmanagement • Qualitätsmanagement • Prozessmanagement • Wissensmanagement • Grundzüge der Verwaltungsinformatik: • Grundlagen der Softwareentwicklung • Informations- und Kommunikationssysteme • Datenbanksysteme • Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als Verwaltungsreform	

PP-7-A43 Angewandte digitale Rechtsprozesse - Grundlagen

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Stephan Mielke Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen • die IT-Systeme und Verfahren zur Unterstützung von Verwaltungsprozessen, Organisationsaufgaben und die Grundkonzeption des Aufbaus der IT-Verfahren in der Praxis in ihren Grundzügen. Die Studierenden können • den Aufbau, die Struktur und die wichtigsten Aufgaben der betreffenden Bereiche beschreiben, • leichtere praktische Aufgaben, die in einem typischen Einsatzbereich ihres Geschäftsbereichs anfallen selbständig erledigen, • die Bedeutung der selbst ausgeführten Tätigkeiten erklären, • die jeweiligen IT-Anwendungen und Verfahren darstellen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können - Informationen beschaffen, strukturieren, auswerten, wiederverwenden, darstellen - Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen richtig interpretieren und sie geeignet präsentieren, - ihre Aufgaben/Projekte realistisch einschätzen, planen und organisieren,	

- die Arbeitszeit effektiv nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- sich in die soziale Struktur der Verwaltung integrieren,
- ihre Arbeit und insbesondere auch die Arbeitszeit eigenständig strukturieren
- eigenständig mit Kollegen/Kunden/Beteiligten zusammenarbeiten, auf sie zugehen und zwischenmenschliche Kontakte herstellen

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- eigenständig und verantwortlich zu handeln
- innovative Ansätze, Ideen und Lösungen für Problemstellungen zu entwickeln
- flexibel auf veränderte Situationen zu reagieren
- das eigene Handeln selbstkritisch zu reflektieren und das weitere Verhalten darauf anzupassen

Lehrinhalte und Lerninhalte

In der fachpraktischen Ausbildung sollen die Studierenden mit der täglichen Arbeitssituation, den Standards und Richtlinien sowie den Prozessen in der Einsatzabteilung vertraut gemacht werden und die Möglichkeit erhalten, Arbeitstätigkeiten zu beobachten und auch selbst eigenständige Arbeitsschritte/ -tätigkeiten auszuführen.

Dabei erfolgt die Lernzielvermittlung mittels Unterweisung und Übertragung unterschiedlicher beruflicher Aufgaben aus dem Arbeitsumfeld des Teams, welches den Praktikumsplatz bereitstellt. Die Arbeitsaufgaben stehen möglichst in direkter Abhängigkeit zueinander und bauen aufeinander auf. Damit wird im optimalen Fall erreicht, dass die Studierenden ab dem dritten Praktikum eigenständig ein größeres Spektrum an Arbeitsaufgaben bearbeiten können und eine Entlastung für das Team herbeigeführt werden kann.

Die Lernziele beinhalten grundlegend das selbständige Informieren, Planen, Entscheiden, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang.

PW-7-A44a Angewandte digitale Rechtsprozesse im Wahlpflichtmodul

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen die Aufgaben der Bereiche als Dienstleister für die internen und externen Kunden der Deutschen Rentenversicherung. Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats, Grundlagenwissen über Datenverarbeitung) und können Vergleiche zu anderen Bereichen herstellen/aufzeigen. Ferner erhalten Sie einen Überblick über die Organisation der DRV IT. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz	

Die Studierenden sind in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundkenntnisse über die Organisationsstruktur
- Verständnis für die fachspezifischen Anwendungen und deren maschinelle Umsetzung und Administration

Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem externen Arbeitgeber/einer Behörde/einem Verband erläutern. Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Selbstkompetenz	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Organisatorische Besonderheiten

Diese Wahlpflichtmodul unterliegt grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt durch die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie des Fachbereichs Sozialversicherung der Hochschule des Bundes (Praxisbeauftragte).

TW-8-18**Wahlpflichtmodule**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Wahlpflichtmodule
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmasken
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmasken
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	Siehe Teilmodulmasken
Organisatorische Besonderheiten	
Im 8. Trimester sind von allen Studierenden der Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und Digitale Rechtsprozesse Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen des Moduls TW-8-18 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.	

TW-8-18a **BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Onlineunterricht und Planspiele basierend auf MS Excel
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle übertragen und sachgerechte Lösungen finden. Sie können sich neue Problemstellungen erschließen und Lösungsstrategien entwickeln. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden finden für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, durch die Anwendung geeigneter Heuristiken innerhalb angemessener Zeit gute Lösungen. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen lernen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennen. <u>Sozialkompetenz</u> In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen. Sie sind in der Lage, in solchen Situationen eine schnelle	

Kompromissbildung zu erreichen. Darüber hinaus können die Studierenden gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und können dadurch ihre Strategien und Entscheidungen kritisch hinterfragen und gegebenenfalls anpassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
 - optimale Bestellmenge
 - Produktionsprogrammplanung
 - Travelling Salesman Problem

TW-8-18b Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Katja Greer
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Onlineunterricht, Seminar
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • Die Studierenden kennen Entwicklungen der Sozialpolitik in Deutschland und verfügen über Kenntnisse zu der aktuellen Sozialpolitik. • Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Begründungen für Sozialpolitik im Allgemeinen sowie Begründungen für Gesundheits- und Familienpolitik zu benennen. • Sie können Grundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung als auch der Familienpolitik darstellen. • Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen der Gesundheits- und Familienpolitik erläutern, anhand von ökonomischen Grundlagen der Sozialpolitik einhergehende Probleme und Zusammenhänge analysieren sowie bewerten. <u>Methodenkompetenz</u> • Die Studierenden sind in der Lage, Abbildungen und Tabellen zu lesen sowie Kennzahlen einordnen zu können. • Sie können eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen recherchieren und einen Lösungsweg skizzieren. <u>Sozialkompetenz</u> • Die Studierenden erarbeiten gemeinsam mit Kommilitonen und Kommilitoninnen Fragestellungen und mögliche Zusammenhänge. • Die Studierenden geben Kommilitonen und Kommilitoninnen im Rahmen Ihrer Präsentation wertschätzendes Feedback.	

Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, mit Stress umgehen zu können und sich selbst zu motivieren.
- Sie erlangen erweiterte Kompetenzen in Selbst- und Zeitmanagement sowie Eigenverantwortung.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Ökonomie der Sozialpolitik
- (Definitionen, Ziele, Instrumente, Prinzipien, Eingriffe des Staates, Gerechtigkeitskonzepte, historische Entwicklungen)
- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
(Gesundheitsgüter, angebotsinduzierte Nachfrage, Staatseingriffe im Gesundheitswesen)
- Grundlagen der Familienpolitik
(ökonomische Begründung für Familienpolitik, familienpolitische Leistungen)
- Aktuelle Fragestellungen der Gesundheitspolitik
- Aktuelle Fragestellungen der Familienpolitik

TW-8-18c Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 15 Stunden = 20 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 15 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 60 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, E-Learning
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Digitalisierung hat Einfluss auf zentrale Größen der ökonomischen Theorie (Produktivität, Arbeit, Kapital). Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV) <u>Methodenkompetenz</u> Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens ist das Paraphrasieren wissenschaftlicher Texte. Anhand ausgewählter Texte wird das wissenschaftliche Arbeiten weiter vertieft und die wissenschaftliche Methodenkompetenz erweitert. <u>Sozialkompetenz</u> Diskussionen und seminaristischer Unterricht erhöht die Fähigkeiten, zuzuhören und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen. <u>Selbstkompetenz</u> Insbesondere der Anteil des Eigenstudiums zur Aneignung wissenschaftlicher Literatur zu Thema erhöht die Selbstkompetenz.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Auswirkungen der Digitalisierung auf Produktivitätsentwicklung und Arbeitsverhältnisse
- kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“
- notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte
- Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels Marktmacht von Google, Facebook & Co.
- Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik
- Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft
- das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam?
- Klickworker-Arbeitsverhältnisse

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Wahlpflichtmodul kann entweder im 6. <i>oder</i> im 8. Trimester gewählt werden. Eine Wahl im 6. Trimester schließt eine Wiederwahl im 8. Trimester aus.
Modulkoordination	Doktor Nils Harbeck
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 25 Stunden = 34 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden sollen Auslöser, Hintergründe und Abläufe in Krise und Insolvenz eines Unternehmens kennenlernen und die unterschiedlichen Teile und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Funktionen verstehen. Sie sollen die dazugehörigen wirtschaftlichen und rechtlichen Fachbegriffe kennen, erläutern und situationsbezogen anwenden und verknüpfen können. Sie sollen Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren differenzieren und Handlungsoptionen ermitteln können <u>Methodenkompetenz</u> Sie lernen, welche Rolle Insolvenzverwalter und Gericht einnehmen und wie sie sich in den einzelnen Stadien Informationen beschaffen, interpretieren und diese verwenden können. <u>Sozialkompetenz + Selbstkompetenz:</u> Im Rahmen von (Team-) Übungen und einer Präsentation lernen die Studierenden, sich selbst zu organisieren, sowie eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Präsentation der Ergebnisse schult u.a. die Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit. Die Studierenden werden zur Selbstreflexion angehalten, ihre Kritikfähigkeit wird erprobt, sodass sie resilienter und selbstvertraut werden.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und Rechtsprechung aus dem Bereich des Insolvenzrechts, sowie des Sozialversicherungsrechtes werden folgende Themenkreise behandelt:

- Unternehmenskrise
- Vorinsolvenzliche Restrukturierung oder Insolvenzantragspflicht
- Sozialversicherungsbeiträge in den unterschiedlichen Stadien
- § 266a StGB - Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- Antrags- und Eröffnungsverfahren
- Insolvenzgeld und Sozialversicherungsbeiträge
- Funktion und Aufgaben des Insolvenzverwalters

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

**TW-8-18e Verhalten verstehen: Vertiefung und
Anwendung arbeits- und
organisationspsychologischer Theorien und
Modelle**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 34 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können relevante Modelle und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie benennen und auf (berufliche) Alltagssituationen beziehen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, arbeits- und organisationspsychologische Theorien und Modelle zu verstehen und sich diese ggf. auch eigenständig anzueignen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz, indem sie auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer im beruflichen Kontext nachvollziehen können. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind eher in der Lage ihr eigenes Verhalten auf Grundlage der gelernten Theorien und Modelle zu reflektieren und ggf. anzupassen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul stellt empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus der Arbeits- und Organisationspsychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht oder nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Organisationsentwicklung, Personalauswahl und -entwicklung, Führung, Arbeitsgestaltung). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Anwendung der Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens am Arbeitsplatz

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitete Eigenstudium:</u> 34 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen wichtige Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und der Prävention in einem betrieblichen Umfeld und können diese auf betriebliche Begebenheiten beziehen und auf das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage sich neue Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und des betrieblichen Gesundheitsmanagements anzueignen und diese auf ihre Arbeitsbedingungen zur adaptieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Förderung von interpersonalen Beziehungen auf Gruppen- und Organisationsebenen. Sie entwickeln ein tieferes Verständnis für die zugrunde liegenden (gesundheits-)psychologischen Mechanismen von sozialer Interaktion und Gesundheitsverhalten. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden erwerben Selbstkompetenz im Bereich der Gesundheitspsychologie und Prävention. Dies umfasst die Fähigkeit zur Reflexion über das eigene Gesundheitsverhalten als Grundlage zur Entwicklung von Selbstmanagementstrategien zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a.
- Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht
- Wirkung von Arbeit
- Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen
- Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit
- Prävention, u.a.
- Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen
- Individuelle Möglichkeiten der Prävention

TW-8-18g Onlinekurs Soziale Sicherung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Leistungsrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Gadow
Credits	2,5 Credits
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Multiple-Choice-Klausur
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht (online), Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung bearbeiten und ausgewählte Aufgabenstellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften lösen. Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, technische Hilfsmittel in ihrem Lernprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen. Sie können kompetent mit digitalen und analogen Medien umgehen <u>Sozialkompetenz</u> Für den Bereich Sozialkompetenz unterstützt sie dieses Modul darin, mit anderen sachgerecht und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Die Studierenden können digitale Medien sachgerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz</u> Diesbezüglich können die Studierenden selbständig arbeiten und für Ihren eigenen Lösungsweg strukturiert vorgehen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rentenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Krankenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Unfallversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger

TW-8-18h Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Modul 1-03 (Grundlagen)
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte der Zeitgeschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der neuesten deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Besatzungszeit

Die Stunde Null: Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft
Strukturen der alliierten Besatzungsherrschaft
Marshall-Plan, Wiederaufbau und Währungsreform
Die doppelte Staatsgründung als Konsequenz des Kalten Kriegs

II. Die Bundesrepublik Deutschland

Die Entstehung des Grundgesetzes
„Wirtschaftswunder“ und Westintegration
Die Entfaltung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht
Große Koalition und Notstandsgesetze
Politischer Wandel und Liberalisierung der Gesellschaft
Neue Ostpolitik und Ausbau des Sozialstaats

III. Die Deutsche Demokratische Republik

Vorentscheidungen in der Sowjetischen Besatzungszone
Die Gründung der DDR als Konkurrenz zum kapitalistischen System der Westzone
Planwirtschaft und Parteiherrschaft: Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in der DDR
Der Arbeiteraufstand von 1953, die Abwanderung und der Mauerbau
Widerstand und staatliche Überwachung
Wirtschaftskrise und Bürgerrechtsbewegung

IV. Die deutsche Wiedervereinigung

Mauerfall und Wende: Krise und friedliche Revolution in der DDR
Der Einigungsprozess: Währungsunion und Einigungsvertrag
Der Zwei-plus-Vier-Vertrag und der internationale Kontext der Wiedervereinigung
Vom Volks- zum Privateigentum: Treuhand und Vermögensgesetz
Vergangenheitsbewältigung durch Recht und Akten

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18i Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Referat im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht und Planspiel
Qualifikationsziele	
Die Studierenden sollen kooperativ im studentischen Team eine Verhandlungsstrategie erarbeiten und diese in Verhandlungen mit den beiden anderen studentischen Teams anwenden, um unter Wahrung der Gruppenziele und der jeweiligen individuellen Vorgaben zu einem Verhandlungserfolg zu kommen. Die Studierenden sollen dabei folgende Qualifikationsziele erreichen: <u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden sollen die grundlegenden Entscheidungen nachvollziehen, die von den Alliierten auf der Konferenz von Jalta getroffen wurden und welche für die Entstehung der beiden deutschen Staaten und das Aufkommen des Kalten Kriegs maßgeblich waren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sollen lernen, die in den Rechtswissenschaften erworbenen Kompetenzen zum Argumentieren und Begründen in einer konkreten Verhandlungssituation anzuwenden und tragfähige Lösungen zu entwickeln. <u>Sozialkompetenz:</u> Im Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in den Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Verhandlungsstrategien zu entwickeln und im Plenum durch Kompromissbildung zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.	

Selbstkompetenz: Die Studierenden bekommen im Planspiel zu den von ihnen gewählten Verhandlungsstrategien und den gemeinsam getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse der Studierenden in der neuesten Geschichte und macht sie anhand der Verhandlungen auf der Krimkonferenz von Jalta mit den grundlegenden politischen Weichenstellungen der Nachkriegszeit bekannt, welche zur Teilung der Welt in eine amerikanische und sowjetische Interessensphäre und zum Kalten Krieg geführt haben; auch nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes sind die Nachwirkungen dieser Entscheidungen immer noch in den internationalen Beziehungen präsent und für das Verständnis der außenpolitischen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über ein sicheres Verständnis ausgewählter Begriffe und Verfahren der Wirtschafts- und Sozialstatistik. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden besitzen die methodischen Kenntnisse, um eigenständig Lösungsmöglichkeiten für statistische Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der Software Excel selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. <u>Sozialkompetenz</u> Durch gemeinschaftliche Bearbeitung von statistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem können Sie statistische Auswertungen Dritter kritisch beurteilen und sachgerecht diskutieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 6. Trimesters nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche: Grundlagen:	

Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

TW-8-18k Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anita Tiefensee
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 30 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Seminar
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erweitern ihr Wissen zur aktuellen Sozialpolitik in Deutschland und vertiefen ihr geschichtliches Wissen hierzu. Sie können ökonomisch begründen, warum es einen Sozialstaat gibt und die Wirkung von staatlichen Eingriffen insbesondere auf den Arbeitsmarkt sowie die Verteilung von Einkommen und Vermögen ableiten. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen sowie eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden trainieren ökonomische Fragen und Antworten zur Sozialpolitik zu formulieren bzw. zu beantworten und untereinander zu diskutieren. Sie vertiefen ihre Kompetenz Ergebnisse zu präsentieren sowie anderen wertschätzendes Feedback zu geben. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen sowie die eigenen Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Diese Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die aktuelle Sozialpolitik in Deutschland im Allgemeinen sowie der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik im Speziellen. Der Fokus liegt dabei auf der ökonomischen Sichtweise.

- Sozialpolitik und deren Herausforderungen in Deutschland, Geschichte der Sozialpolitik
- Prinzipien sowie Ziele der Sozialpolitik, Gerechtigkeitskonzepte
- Marktversagen und staatliche Eingriffe
- aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik sowie Änderungsvorschläge für diese

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16o gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Kenntnisse im internationalen Recht zum Recht auf soziale Sicherheit (Institutionen, Verfahren und anderer Ansätze zur Überprüfung, Überwachung und Umsetzung) zu erwerben • Grundverständnis für unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherheit zu entwickeln • Wissen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit in anderen Ländern zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich für sich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten • die eigenen Englischkenntnisse aufzufrischen <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und in der Gruppe zu diskutieren <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verankerung des Rechts auf soziale Sicherheit im internationalen und supranationalen Recht (u.a. UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), ILO-Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta)
- Internationale Institutionen und Verfahren zur Förderung des Rechts auf Soziale Sicherheit (u.a. UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS))
- Unterschiedliche Regelungsansätze zur Umsetzung sozialer Sicherheit
- Stand der Umsetzung am Beispiel einzelner Länder

TW-8-18m Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16p
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Wissen über gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen und Wissen zum Stand ihrer Aufarbeitung zu erlangen • Kenntnisse zu Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts auf soziale Entschädigung zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich selbständig zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und zu diskutieren • ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen zu entwickeln <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Einführung in die Diskussion über die Notwendigkeit und die rechtliche Pflicht, gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen aufzuarbeiten
- Formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenem Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Einführung in das Recht der öffentlichen Entschädigung, einschließlich ihrer internationalen Bezüge
- Vertiefende Untersuchung einzelner Vorgänge der (deutschen) Geschichte (Sachverhalte) zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt oder für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt

TW-8-18n Wehrhafte Demokratie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16q
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über die Geschichte des Konzepts der Wehrhaften Demokratie anzueignen • insbesondere am Beispiel historischer sowie aktueller Fälle Rechtskenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Regelungen und ihre Anwendung zu erlangen • mit Grundfragen der Rechtsgestaltung bekannt werden <u>Methodenkompetenz</u> • den Umgang mit verfassungsrechtlichen Konflikt- und Spannungslagen zu erlernen • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die eigene Rolle im öffentlichen Dienst zu reflektieren • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Konzept der Wehrhaften Demokratie (historische Entwicklung; Vorstellung der wichtigsten Denkerinnen und Denker und ihrer Schriften)
- Aktuelle verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausprägung, insbesondere der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Befassung mit historischen und aktuellen Fällen (z.B. zu Partei- und Vereinsverboten, zur Grundrechtsverwirkung, zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst), auch anhand gerichtlicher Einzelentscheidungen
- Verfassungsschutz Tätigkeit (Möglichkeiten, Grenzen, Kontrolle)
- Reformansätze des Grundgesetzes, z.B. die Diskussion über die Möglichkeiten einer verbesserten Absicherung des Bundesverfassungsgerichts

TW-8-18o Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16f
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Einordnen der Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Funktionen der Grundrechte, insbesondere Abwehr- und Schutzfunktion - Schutzbereich und Schranken ausgewählter Grundrechte <u>Methodenkompetenz</u> - Arbeit mit Gesetz und wissenschaftlicher Literatur - Lösung von rechtlichen Fällen - Rechtsauslegung <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - Reflektion über eigene Grundrechtsträgerschaft im Rechtssystem	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsrechtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche ausgewählter Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18p Europarecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesses
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16r
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und Entstehung und Ziele der europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen erläutern. Sie sind in der Lage die einzelnen Rechtsquellen des Unionsrechts zu veranschaulichen und die Rechtsnatur der EU sowie das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht zu bewerten. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern und den Rechtsschutz durch den EuGH anhand von ausgewählten Beispielen interpretieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Europarechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Marktfreiheiten
- Wirtschafts- und Währungsunion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16s
Modulkoordination	Professor Doktor Franz Baumgarten
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 19,5 Stunden = 26 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 21 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 34,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychische Probleme im beruflichen Umfeld. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können die vermittelten Inhalte anhand von wissenschaftlichen und methodischen Kriterien bewerten. Sie erlernen Fähigkeiten sich kritisch mit verschiedenen Informationen auseinanderzusetzen und diese in die eigene Argumentation zu integrieren. Die Teilnehmenden lernen den Umgang mit digitalen Medien (z. B. zur Umsetzung von Präsentationen) und sind in der Lage diese in ihrem Arbeitsprozess einzusetzen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können angemessen miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Sie erwerben die Fähigkeit, eigene Meinungen zu diskutieren	

und anderen Ansichten zu reflektieren. Die Teilnehmenden sind in der Lage die erworbenen Kenntnisse im Rahmen von künftigen Führungskonstellationen einzusetzen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anwenden. Sie sind in der Lage die eigene Arbeit selbstständig zu planen und umzusetzen. Die Teilnehmenden haben sich engagiert und kreativ mit verschiedenen Lehr- und Lernformaten auseinandergesetzt.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Definition und Bedeutung psychischer Gesundheit
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Organisatorische Besonderheiten

Das Modul ist nach dem Prinzip des „Inverted Classroom“ gestaltet. Inhalte werden in Teilen selbstständig mit zur Verfügung gestellten Materialien erarbeitet und in den anschließenden Präsenzveranstaltungen diskutiert und vertieft. Die Teilnahme am Modul erfordert daher ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten und die Bereitschaft zur Interaktion in Präsenzveranstaltungen. Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 24 begrenzt.

TW-8-18r Internationale Bezüge des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse • Knappschaftliche Sozialversicherung
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16s
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Art und Weise des Zusammenwirkens des Grundgesetzes mit dem Völker- und Europarecht erläutern und die rechtlichen Strukturen der Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen. Sie können die einzelnen Völkerrechtssubjekte benennen und sind in der Lage die Grundprinzipien des Völkerrechts und ihre Sicherung im Recht der Bundesrepublik Deutschland zu veranschaulichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Staatsrechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Völkerrechts und des Europarechts
- Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht
- Auswärtige Gewalt
- Rechtsquellen des Völkerrechts
- Innerstaatlicher Vollzug
- Völkerrechtssubjekte
- Prinzipien internationaler Beziehungen
- Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18s Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • Digitale Rechtsprozesse - Knappschaftliche Sozialversicherung
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die zentralen Leitentscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts zu den Wechselwirkungen zwischen nationalem Verfassungsrecht und Unionsrecht benennen und dogmatisch einordnen. Sie erkennen die praktische Bedeutung zentraler Entscheidungen des EuGH für Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten und können unionsrechtliche Fragestellungen im Verwaltungsalltag identifizieren. Sie sind in der Lage den Rechtsschutz durch den EuGH und das BVerfG anhand von ausgewählten Beispielen zu interpretieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - grundlegende Entscheidungen des EuGH sowie des BVerfG zu analysieren - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u>	

Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- EU Kompetenzen
- Wirkung des Unionsrechts
- Wirtschaftsunion
- Staatshaftung
- Grundrechtsschutz

Die einzelnen Themen werden anhand zentraler Entscheidungen des EuGH und des BVerfG gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18u Finanzmathematik

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Monika Wohlmann-Thape
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Projektbericht (Ausarbeitung eines individuellen, kombinierten Spar- und Rentenplans)
Lehrformen	Vorlesung, Übung, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben finanzmathematische Kenntnisse, um Zinseszinsrechnungen durchzuführen, Renten- und Sparpläne aufzustellen sowie Investitionsrechnungen zu tätigen. Sie kennen die Wirkungszusammenhänge zwischen Kapital, Zins und Zeit und können die Vorteilhaftigkeit von Anlagemöglichkeiten kritisch beurteilen sowie unterschiedliche Anlagemöglichkeiten vergleichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können finanzmathematische Probleme strukturieren und geeignete Rechenmethoden auswählen und korrekt anwenden. Sie können Lösungswege nachvollziehbar dokumentieren und Rechenergebnisse interpretieren. Sie wenden finanzmathematische Methoden auf praxisnahe Entscheidungssituationen an. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden arbeiten sowohl eigenständig als auch kooperativ an finanzmathematischen Fragestellungen. Sie diskutieren Lösungswege und Ergebnisse. Sie übernehmen Verantwortung für gemeinsame Arbeitsergebnisse und kommunizieren ihre Lösungsansätze adressatengerecht. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden festigen und vertiefen ihr Wissen eigenständig durch weitere Übungsaufgaben. Sie prüfen ihre Ergebnisse kritisch und können Fehleranalysen durchführen. Sie entwickeln ein sicheres und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit finanziellen Fragestellungen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

Zinsrechnung:

- Ganzjährige Zins- und Zinseszinsrechnung
- Zinseszinsrechnung mit unterjährigen Laufzeiten
- Berechnung des Effektivzinses bei unterjährigen Zinszahlungen und/oder dem Anfall von Gebühren (Agio) u.Ä.
- Vergleich verschiedener Anlagemöglichkeiten anhand des Effektivzinses

Rentenrechnung:

- Ermittlung von Rentenbarwert und Rentenendwert
- Berücksichtigung von vor- oder nachschüssigen Rentenzahlungen
- Renten mit unterjährigen Rentenzahlungen
- Ewige Rente
- Kombination von Spar- und Rentenplänen

Die obigen mathematischen Verfahren werden in konkreten Fallbeispielen wie z.B. der Auszahlung einer Lebensversicherung oder der Anlage in Form einer Riester-Rente angewandt.

TP-8-19 Projekt

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Michaela Donle
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 56 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 40 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Projektarbeit in Kleingruppen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden wenden das in den Sozialwissenschaften und in der Betriebswirtschaftslehre und im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an, um eine praktische relevante Fragestellung zu bearbeiten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss. Sie beschaffen sich notwendige Informationen selbstständig, beurteilen diese kritisch, bereiten sie auf und interpretieren sie. Sie dokumentieren sukzessive ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses. Zum Abschluss fertigen sie eine gemeinsame schriftliche Dokumentation an, in der die wesentlichen Ergebnisse für die Auftraggebenden nachvollziehbar zusammengefasst werden. <u>Sozialkompetenz:</u>	

Die Studierenden organisieren ihre Projektarbeit in der Kleingruppe selbstständig. Sie achten gemeinsam darauf, dass alle Studierenden ihren Beitrag zur Gruppenarbeit leisten. Ggf. auftretende Konflikte lösen sie konstruktiv. Sie treten gegenüber den Auftraggeberinnen und Auftraggeber kunden- und lösungsorientiert auf und gestalten die Kommunikation mit weiteren zu beteiligenden Personengruppen adressatengerecht und konstruktiv. Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Projektarbeit sachgerecht mündlich.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in diesem Modul selbst dafür verantwortlich, die Arbeit über den Bearbeitungszeitraum einzuteilen und förderliche Arbeitsbedingungen für die Projektarbeit zu schaffen. Sie müssen eigenständig (Teil-)Ziele formulieren, die Zielerreichung planen und umsetzen. Bei Hindernissen finden die Studierenden eigenverantwortlich Lösungen. Sie bringen sich eigeninitiativ und engagiert ein. Bei kritischen Rückmeldungen von anderen Studierenden oder anderen Projektbeteiligten setzen sie sich mit dem eigenen Verhalten auseinander und passen es ggf. an. Sie setzen ihre Stärken gezielt ein und finden Möglichkeiten für einen konstruktiven Umgang mit eigenen Schwächen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden beschäftigen sich in Kleingruppen (meist vier bis fünf Personen) über einen Zeitraum von ca. fünf Wochen eigenständig und arbeitsteilig mit einer praxisrelevanten Fragestellung (=Projekt). Auftraggeberinnen und Auftraggeber aus der DRV formulieren in Abstimmung mit Lehrenden des Fachbereichs die Projektaufträge. Diese Aufträge können aus unterschiedlichen Abteilungen bzw. von unterschiedlichen Trägern kommen und sind daher inhaltlich verschieden. Die Projektergebnisse werden klar definiert. Die Studierenden organisieren sich selbstständig, planen die Projektbearbeitung und gehen konstruktiv mit ggf. auftretenden Hindernissen um.

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen werden i.d.R. lehrgangsübergreifend zusammengesetzt. Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden den Studierenden in der Auftaktveranstaltung erläutert und als Präsentation ausgehändigt.

TP-8-20 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Prüfungsausschuss (Prüfungsbüro)
Credits	10
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 3 x 1 Stunde für Betreuung 1 Stunde Verteidigung <u>Eigenstudium:</u> 296 Stunden <u>Workload insgesamt:</u> 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Bachelorarbeit und Verteidigung im Umfang von 20 bis 30 Minuten
Lehrformen	
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können, ausgehend von in ihrem Studium gewonnenen Kompetenzen, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen. Diese sollte auf die Belange der Sozialversicherung, auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte und auf die Organisation selbst bezogen sein. Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen. Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu	

argumentieren. Abhängig von der Fragestellung sind die Studierenden in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, mit ihren Betreuer*innen zielgerichtet zu kommunizieren. In der Situation der Verteidigung sind sie in der Lage, ihre gewonnenen Erkenntnisse und die wissenschaftlichen Schwerpunkte ihrer Bachelorarbeit zu präsentieren und mit ihren Prüfer*innen angemessen zu kommunizieren.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden stellen relevante Theorie-Ansätze dar und **reflektieren** eigene Erkenntnisse und Ergebnisse unter **kritischer** Bezugnahme auf vorliegende Konzepte, Modelle, Rechtsprechungen et cetera. Sie können die Kritik durch die Betreuer*innen oder Prüfer*innen annehmen und zu neuen Denkansätzen gelangen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

• Bachelorarbeit

- Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
- Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
- Kritische Textanalyse
- Gegebenenfalls Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials oder Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
- Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)

• Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs. Im Einzelfall ist nach Absprache mit den Betreuer*innen Medienunterstützung möglich.

**TP-8-49 Versorgungsausgleich und Rentensplitting,
Nichtleistungsvorschrift, Rentenberechnung II,
Rechtsänderungen / Aufbaumodul III: Digitale
Logik und IT-Recht**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sabine Pfaffinger (TP-8-49.a) Pia Löffler (TP-8-49.b)
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	2 Teil-Modulprüfungen 1. TP-8-49a (RenR): Präsentation im Umfang von maximal 15 Minuten 2. TP-8-49b (IT LO): Referat im Umfang von maximal 30 Minuten (auch in Gruppenleistung möglich) Mit folgender Gewichtung von 33% (1.) zu 67% (2.)
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz und Methodenkompetenz:</u> Siehe Teilmodulbeschreibungen TP-8-49a und TP-8-49b. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden	

- Können Projekte organisationsintern und -übergreifend zuordnen und eine gemeinsame sachliche sowie wertschätzende Kommunikation und Zusammenarbeit initiieren
- können unterschiedliche Perspektiven innerhalb eines Projektes verstehen und unterstützen aktiv bei der Suche nach konstruktiven Lösungsansätzen

Selbstkompetenz:

Studierende

- haben analytisches Denken geschult
- können Statistiken bzw. Daten beurteilen und diskutieren
- können strukturiert ihre Aufgaben planen, realistische Zeitansätze entwickeln und die Einhaltung dieser selbstgegeben Strukturen kritisch hinterfragen

TP-8-49.a Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschrift, Rentenberechnung II, Rechtsänderungen

Beteiligte Disziplinen	Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27,0 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15,0 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können • materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Voraussetzungen der Durchführung • unter Anwendung der erlangten zivilrechtlichen Kenntnisse zur Durchführung des Versorgungsausgleichs die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen • die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien bei Erstentscheidungen und Abänderungsentscheidungen erläutern und im Einzelfall anwenden • Zuschläge an Entgeltpunkten aus langjähriger Versicherung errechnen • auf diese vorgenannten Entgeltpunkte Einkommen anrechnen	
<u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage • die erforderlichen Rechtsnormen und weitere Materialien vollständig zu erfassen • sich neue Themen eigenmächtig zu erarbeiten und sich daraus ergebende Problemfelder selbständig zu erkennen sowie zu durchdringen • die gelehrten Inhalte aufzubereiten und selbständig zu vermitteln • die versicherungsrechtlichen und rentenrechtlichen Inhalte miteinander zu verknüpfen • komplexe Sachverhalte zu durchdringen und über sie zu entscheiden • die digitalen Lehrmittel vollumfänglich zu nutzen	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Versorgungsausgleich • Auskunftsverfahren zum Versorgungsausgleich innerhalb der Deutschen Rentenversicherung • Ausführung des Versorgungsausgleiches	

- leistungsrechtliche Auswirkungen eines rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleiches

Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (Grundrentenzuschlag)

- Feststellung von Grundrentenzeiten und Grundrentenbewertungszeiten
- Prüfung des Anspruchs auf Grundrentenzuschlag
- Feststellung Höhe des Grundrentenzuschlags
- Einkommensanrechnung auf den Grundrentenzuschlag in Grundzügen

TP-8-49b Aufbaumodul III: Digitale Logik und IT- Recht

Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsinformatik, Wirtschaftswissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übung
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden • kennen die Grundlagen der Mathematik und Statistik • können die zur Projekt- bzw. Prozessbeurteilung notwendigen Informationen beschaffen und strukturiert sortieren und aufbereiten • kennen die wesentlichen Eckpunkte des Bundesministeriums für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) z.B. hinsichtlich der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) nach dem BSI-Gesetz • kennen grundlegende Prinzipien des IT-Risikomanagements • können Auswirkungen eines Gesetzgebungsverfahrens auf die öffentliche Verwaltung erklären und den Entwicklungsprozess bis zum produktiven Einsatz von Programmanpassungen in der IT (Fachbeispiele aus dem Rentenrecht) in vereinfachter Form wiedergeben	
<u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden • können mathematische und statistische Werkzeuge (z. B. Excel, einfache Formeln, logische Ausdrücke) zur Lösung praxisorientierter Aufgaben einsetzen. • sind befähigt, Daten systematisch zu analysieren, Wahrscheinlichkeiten und Kennzahlen zu berechnen sowie Ergebnisse verständlich für Entscheidungsprozesse in Verwaltung und IT aufzubereiten. • verfügen über Grundkenntnisse der Datenanalyse mit Excel • können eine Schutzbedarfsanalyse auswerten • können eine vereinfachte Risikoabschätzungen bei Verwaltungsprojekten durchführen • können Anforderungen an die Datensicherheit projektbezogen bestimmen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Datenschutz und IT-Sicherheit

- Bestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung, Onlinezugangsgesetz, Bundesdatenschutzgesetz
- Überprüfungen nach der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen
- NIS2-Richtlinie
- Anforderungsmanagement unter Einbeziehen der Datenschutzgrundverordnung und anderer Gesetzestexte
- Prozessbetrachtung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Grundlagen

Risikomanagement – Identifizierung von Risiken in Verwaltungsprozessen

- Risikoanalyse
- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Schadenshöhe
- Risikomatrix – auswerten und erstellen

Mathematik:

- Logik und formales Denken (Aussagenlogik, Wahrheitstabellen, Junktoren)
- Boolesche Algebra (inkl. De-Morgan-Regeln und Vereinfachungen)
- Mengenlehre und Relationen (Mengen, Teilmengen, Mengenoperationen, Relationen, kartesisches Produkt)
- Grundlegende Rechentechniken (Prozentrechnung, Bruchrechnung, Dreisatz, Prozentrechnung, Zinsrechnung)
- Kombinatorik (Produktregel, Permutationen)
- Anwendungsbeispiele

Statistik

- Beschreibende Statistik (Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen;
- Lagemaße, Streuungsmaße, Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).
- Wahrscheinlichkeitsrechnung (Wahrscheinlichkeitsbegriff, Kolmogorov-Axiome, Abzählregeln, Urnenmodelle, Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung, stetige Gleichverteilung, Normalverteilung, Zentraler Grenzwertsatz).
- Schließende Statistik (Stichprobenziehung, Punktschätzer, Konfidenzintervall, Hypothesentest)
- Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel (Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC)
- Anwendungsbeispiele

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Digitale Rechtsprozesse
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktikumsbeurteilung
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können • unterschiedliche berufliche Aufgaben aus dem Arbeitsumfeld des Teams, welches den Praktikumsplatz bereitstellt, eigenständig bearbeiten • Rollen und Abläufe relevanter Prozesse des Ausbildungsbereiches anhand praktischer Beispiele darstellen • das Zusammenwirken von Kunden (z.B. Fachabteilung, Versicherungsträgern) und IT-Bereichen erklären • sich dabei selbständig Informationen beschaffen, • ihre Arbeit eigenständig planen, • in ihrem Arbeitsumfeld Entscheidungen treffen, • ihre Arbeitsergebnisse kontrollieren, • die Bedeutung der selbst ausgeführten Tätigkeiten erklären und • die jeweiligen IT-Anwendungen und Verfahren darstellen Methodenkompetenz Die Studierenden können • Informationen beschaffen, strukturieren, auswerten, wiederverwenden, darstellen	

- Ergebnisse von Verarbeitungsprozessen richtig interpretieren und sie geeignet präsentieren,
- ihre Aufgaben/Projekte realistisch einschätzen, planen und organisieren,
- die Arbeitszeit effektiv nutzen.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden können
- sich in die soziale Struktur der Verwaltung integrieren,
- ihre Arbeit und insbesondere auch die Arbeitszeit eigenständig strukturieren
- eigenständig mit Kollegen/Kunden/Beteiligten zusammenarbeiten, auf sie zugehen und zwischenmenschliche Kontakte herstellen

Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage,
- eigenständig und verantwortlich zu handeln,
- innovative Ansätze, Ideen und Lösungen für Problemstellungen zu entwickeln
- flexibel auf veränderte Situationen zu reagieren
- das eigene Handeln selbstkritisch zu reflektieren und das weitere Verhalten darauf anzupassen

Lehrinhalte und Lerninhalte

In der fachpraktischen Ausbildung sollen die Studierenden mit der täglichen Arbeitssituation, den Standards und Richtlinien sowie den Prozessen in der Einsatzabteilung vertraut gemacht werden und die Möglichkeit erhalten, Arbeitstätigkeiten zu beobachten und auch selbst eigenständige Arbeitsschritte/ -tätigkeiten auszuführen.

Dabei erfolgt die Lernzielvermittlung mittels Unterweisung und Übertragung unterschiedlicher beruflicher Aufgaben aus dem Arbeitsumfeld des Teams, welches den Praktikumsplatz bereitstellt. Die Arbeitsaufgaben stehen möglichst in direkter Abhängigkeit zueinander und bauen aufeinander auf. Damit wird im optimalen Fall erreicht, dass die Studierenden ab dem dritten Praktikum eigenständig ein größeres Spektrum an Arbeitsaufgaben bearbeiten können und eine Entlastung für das Team herbeigeführt werden kann.

Der letzte Praxisblock dient dazu, die Fähigkeiten der Studierenden in einem speziellen Bereich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, konkrete praktische Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Dadurch werden die Studierenden auf ihre möglichen späteren Einsatzbereiche vorbereitet.

Die Studierenden sollen an einem praktischen Beispiel einen Einblick in das Zusammenwirken von Auftraggeber und Auftragnehmer sowie in das IT-Dienstleistungskonzept in der Bundesverwaltung erhalten. Zudem sollen sie praktische Fertigkeiten in ihrem Einsatzbereich der Einstellungsbehörde erwerben."

Die Lernziele beinhalten grundlegend das selbständige Informieren, Planen, Entscheiden, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang.

Gesamtmodulübersicht

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
I.	Trimester 1							20
TP-1-01	Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund (insight week) und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	P	x	70,5	54	27	22,5	4
TP-1-03	Grundlagen des Rechts	P	x	67,5	90	45	37,5	5
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	75	100	55	50	6 (3 pro Trimester)
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	81	108	54	45	6 (3 pro Trimester)
TP-1-46	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Versicherungskonto sowie Rentenrechtliche Zeiten und Regelaltersrente	P	x	67,5	90	45	37,5	5
II.	Trimester 2							20
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	75	100	55	50	6 (3 pro Trimester)
TP-2-07	(Sozial-)Verwaltungsrecht	P	x	54	72	36	30	4
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	81	108	54	45	6 (3 pro Trimester)
TP-2-41	Grundlagen: Digitale Systeme und Prozesse	P	x	67,5	90	45	37,5	5
TP-2-47	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Versicherungsverhältnisse sowie Renten wegen Alters und Hinterbliebenenrenten	P	X	67,5	90	45	37,5	5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
III.	Trimester 3							20
PP-3-A41	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P	x	600				20
IV.	Trimester 4							20
TP-4-11	(Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress	P	x	67,5	90	45	37,5	5
TP-4-12	Wissenschaftliches Arbeiten	P	x	27	36	18	75	4
TP-4-42	Aufbaumodul I: Digitale Transformation und Datenverarbeitung	P	x	81	108	54	45	6
TP-4-48	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Renten wegen Erwerbsminderung und Rentenberechnung I sowie Erstattung von Beiträgen, Kontenklärung und Auslandsrecht	P	x	67,5	90	45	37,5	5
V.	Trimester 5							20
PP-5-A42	Rente und Projektmanagement	P	x	600				20
VI.	Trimester 6							20
TP-6-14	Altersvorsorge	P	x	67,5	90	45	37,5	5
TW-6-16a	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	W	x	36	48	9	30	2,5
TW-6-16b	Einblicke in psychologische Modelle und Theorien: Vertiefung und Anwendung	W	x	27	36	18	30	2,5
TW-6-16c	Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel	W	x	27	36	18	30	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16d	Aktienfonds-basierte Altersvorsorge	W	x	24	32	25	26	2,5
TW-6-16e	Buchführung und Jahresabschluss	W	x	36	48	14	25	2,5
TW-6-16f	Die Grundrechte des Grundgesetzes	W	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16g	§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit	W	x	21	28	26	28	2,5
TW-6-16h	Unternehmen in Krise und Insolvenz	W	x	30	40	20	25	2,5
TW-6-16i	Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung	W	x	24	32	26	25	2,5
TW-6-16j	Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	W	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16k	Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung	W	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16l	Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich	W	x	30	40	35	10	2,5
TW-6-16m	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	W	x	30	40	30	10	2,5
TW-6-16n	Wirtschafts- und Sozialstatistik	W	x	36	48	25	14	2,5
TW-6-16o	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	W	x	21	28	28	26	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16p	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	W	x	27	36	36	12	2,5
TW-6-16q	Wehrhafte Demokratie	W	x	27	36	36	12	2,5
TW-6-16r	Europarecht	W	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16s	Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht	W	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16t	Staat und Beschäftigung	W	x	18	24	25	32	2,5
TW-6-16u	Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?	W	x	27	36	23	25	2,5
TW-6-16v	Desinformation und Demokratie – Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News	W	X	27	36	23	25	2,5
TW-6-16w	Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext	W	X	24	32	21	30	2,5
TW-6-16x	Digitalisierung der Verwaltung	W	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16y	Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen	W	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16z	Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung	W	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16aa	Medizinrecht	W	X	24	32	26	25	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16ab	(Sozial-)Datenschutzrecht	W	X	24	32	26	25	2,5
TW-6-16ac	Auslegung des Rechts in der sozial-/ verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	W	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16ad	Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes	W	X	30	40	20	25	2,5
TW-6-16ae	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	W	X	21	28	29	25	2,5
TW-6-16af	Internationale Wirtschaft	W	X	24	32	25	26	2,5
TW-6-16v	Desinformation und Demokratie – Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News	W	X	27	36	23	25	2,5
TP-6-43	Aufbaumodul II – Digitale Transformation von Rechtsgrundlagen / Rechtliche Grundlagen von Versorgungsausgleich und Urheberschutz	P	x	66	88	46	38	5
TP-6-44	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	60	80	45,5	44,5	5
VII.	Trimester 7							20
PP-7-A43	Angewandte digitale Rechtsprozesse - Grundlagen	P	x	450				15
PW-7-A44a	Angewandte digitale Rechtsprozesse im Wahlpflichtmodul	W	x	150				5
PW-7-A44b	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland	W	x	150				5
VIII.	Trimester 8							25

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-8-18a	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	W	x	18	24	35	22	2,5
TW-8-18b	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie	W	x	24	32	27	24	2,5
TW-8-18c	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	W	x	15	20	15	60	2,5
TW-8-18d	Unternehmen in Krise und Insolvenz	W	x	25	34	45	5	2,5
TW-8-18e	Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle	W	x	21	28	34	20	2,5
TW-8-18f	Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention	W	x	21	28	34	20	2,5
TW-8-18g	Onlinekurs Soziale Sicherung	W	x	24	32	36	10	2,5
TW-8-18h	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	W	W	30	40	35	10	2,5
TW-8-18i	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	W	W	30	40	35	10	2,5
TW-8-18j	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	W	W	37,5	50	25	12,5	2,5
TW-8-18k	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	W	W	21	28	30	24	2,5
TW-8-18l	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	W	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18m	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	W	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18n	Wehrhafte Demokratie	W	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18o	Die Grundrechte des Grundgesetzes	W	W	27	36	40	8	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-8-18p	Europarecht	W	W	27	36	40	8	2,5
TW-8-18q	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	W	x	19,5	26	21	34,5	2,5
TW-8-18r	Internationale Bezüge des Grundgesetzes	W	x	27	36	40	8	2,5
TW-8-18s	Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem	W	x	21	28	29	25	2,5
TW-8-18u	Finanzmathematik	W	X	24	32	26	25	2,5
TP-8-19	Projekt	P	x	24	32	56	40	4
TP-8-20	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x	4			296	10
TP-8-49	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschrift, Rentenberechnung II, Rechtsänderungen / Aufbaumodul III: Digitale Logik und IT-Recht	P	x	81	108	54	45	6
IX.	Trimester 09							15
PP-9-A45	Angewandte digitale Rechtsprozesse - Aufbaustufe	P	x	450				15